



**Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses**

6. Sitzung (öffentlich)

17. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 17.05 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenographen: Walther Hezel, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt:

Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaushalts 1996

Die Vertreter der eingeladenen Berufsverbände geben ihre Stellungnahmen ab und beantworten Fragen der Abgeordneten.

Die Wortbeiträge beginnen auf folgenden Seiten:

Unterausschuß "Personal"des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung (öffentlich)17.01.1996
ei-hz-1g

	Zuschrift	Seiten
Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NW	12/252	
Norbert Wichmann		2
Dieter Pütz (GdP)	12/99 (Neudruck)	6
Dietrich Brauer (GEW)	12/253	7, 10
Bernd Vallentin (ÖTV)		10, 14, 48
Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband NW		
Helmut Schneider		14, 15
Deutscher Richterbund, Landesverband NW	12/271	
Vors. Richter am Landgericht Johannes Nüsse		17, 21, 22, 23, 24, 25, 46, 47
Staatsanwalt Ludger Thiemann		25, 28, 29, 30
Richter am Finanzgericht Rudger Morsbach		31
Vors. Richter am Landesarbeitsgericht Wulfhard Götting		31, 33
Richter am Landessozialgericht Hans-Peter Jung		33
Deutscher Beamtenbund, Landesbund NW	12/98, 12/218	
Horst Ritter		34, 46
Peter Heesen		41
Winfried Schittges (CDU)		22, 23, 29, 30, 47
Reinhold Trinius (SPD)		23, 24, 30
Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)		28

Tagesordnungspunkt:**Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaushalts 1996**

Vorsitzender Peter Bensmann: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zu der schon traditionellen Runde der Anhörung der Berufsverbände zu den jeweiligen Haushaltsplanberatungen im Landtag Nordrhein-Westfalen willkommen heißen. Sowohl für uns als Arbeitgeber, die wir mit knappen Ressourcen auskommen müssen, wie auch für Sie, die Sie die berechtigten Interessen Ihrer Mitarbeiter zu vertreten haben, gilt, daß wir in eine schwierige Zeit kommen. Ich glaube, den Tiefpunkt haben wir noch gar nicht erreicht.

Aber in der Vergangenheit hat dieser Meinungs austausch uns Abgeordneten, darf ich sagen, viel gebracht. Dieser Dialog ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Kurs, was das Auskommen mit weniger Haushaltsmitteln angeht. Denn eines darf ich vorausschicken - das war auch heute morgen in der Sitzung des Unterausschusses "Personal" Grundlage und übereinstimmende Auffassung in allen Fraktionen -: Ohne Akzeptanz bei den Mitarbeitern ist eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung überhaupt nicht möglich. Es geht nicht nur um die Zahl der "Köpfe", die im öffentlichen Dienst tätig sind, sondern es geht im wesentlichen darum, daß diese Mitarbeiter ja auch mit knapperen Haushaltsmitteln den gleichen Auftrag erfüllen müssen, und zwar nicht für sich selbst, sondern für die Bürger, für die wir wiederum Verantwortung tragen und von denen wir unseren Auftrag bekommen haben. Da schließt sich der Kreis.

Wie in den vergangenen Jahren haben wir es so gehandhabt, daß wir Ihnen rechtzeitig den kompletten Haushaltsentwurf übersandt haben - übrigens, bevor die Parlamentarier ihn hatten -, damit Sie ausreichend Zeit und Gelegenheit hätten, die Stellungnahme mit Ihren Gremien zu erarbeiten. Darauf legten ja die Gewerkschaften beim letzten Mal besonderen Wert, daß die Zeitfrage berücksichtigt wird; ich denke, wir haben das getan.

Was die Reihenfolge nach dem Rücklauf der Teilnahmeerklärung angeht, habe ich mir, damit dies kein Streitthema wird, angeschaut, wie es in den vergangenen Jahren war. Hiernach ist für die heutige Sitzung folgende Reihenfolge vorgesehen: Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Richterbund, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Deutscher Beamtenbund.

Was den Ablauf angeht, möchte ich bitten, daß die vier Dachorganisationen vielleicht in einem ersten Rundgang sagen, wer zu welchem Teilbereich spricht.

Da unsere Zeit kostbar ist, möchte ich Sie herzlich bitten - Sie haben uns ja zum Teil Ihre Unterlagen zugeschickt; teilweise haben wir sie schon durcharbeiten können -, daß Sie nicht das wiederholen, was Sie uns schon vorgelegt haben, sondern daß Sie sich auf wesentliche Kernpunkte beschränken und uns die Gelegenheit geben, die besonderen Schwerpunkte aus Ihrer Sicht mit Ihnen zu diskutieren, und daß Sie uns auch die Möglichkeit geben, Rückfragen zu stellen. Sicherlich wäre es auch wichtig, ein paar grundsätzliche Fragen am Ende zu diskutieren, die alle gemeinsam angehen, damit wir das mitnehmen.

Herr Wichmann, Sie hatten sich gemeldet.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-Ig

Norbert Wichmann (DGB): Ganz kurz zum Verfahren! Wir wollen sicherlich keine neue Diskussion über die Reihenfolge der Sprecher. Ich möchte nur der Einfachheit halber anmerken, daß eventuell die ÖTV und die DAG ihre Position gemeinsam vortragen, denn es handelt sich um eine gemeinsame Stellungnahme.

Vorsitzender Peter Bensmann: Gut, das ist Ihre Entscheidung, sehr einverstanden. Herr Wichmann, wer soll für Ihre Dachorganisation zu welchem Bereich und in welcher Reihenfolge vortragen?

Norbert Wichmann (DGB): Zunächst werde ich die Position des DGB-Landesbezirks referieren. Dann wird der Kollege Dieter Pütz für die Gewerkschaft der Polizei sprechen, anschließend der Kollege Dietrich Brauer für die GEW und im Anschluß daran der Kollege Bernd Vallentin für die ÖTV in Zusammenarbeit mit dem Kollegen Schneider von der DAG.

Vorsitzender Richter am Landgericht Johannes Nüsse (DRB): Für den Deutschen Richterbund werde ich zunächst sprechen, dann ergänzend für die Staatsanwälte mein Vertreter, Herr Thiemann, für die Finanzrichter Herr Morsbach und für die Arbeits- und Sozialrichter Herr Göttling, der Herrn Heege vertritt, der heute verhindert ist.

Peter Heesen (DBB): Herr Ritter beginnt, und ich sage etwas zum Teilbereich Schule.

Vorsitzender Peter Bensmann: Herr Wichmann, Sie haben das Wort.

Norbert Wichmann (DGB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf mich für die Einladung und die damit verbundene Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken. Der DGB hat in den letzten Jahren die Anhörung zum Personalhaushalt genutzt, um einige kurze Bemerkungen zur allgemeinen Haushaltssituation zu machen. Ich möchte die Gelegenheit in diesem Jahr auch wieder nutzen, zumal der Personalhaushalt vor dem Hintergrund der Haushaltssituation insgesamt gesehen werden muß.

Die allgemeine Haushaltssituation hat sich in den letzten Jahren nicht verbessert. Der DGB hält die allgemeine Entwicklung der Haushaltssituation in Nordrhein-Westfalen für dramatisch. Zum Hintergrund lassen sich im wesentlichen zwei strukturelle Probleme benennen, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Das sind zum einen die Steuerausfälle aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung, und das sind zum anderen sicherlich auch Bonner Sünden, die auf Nordrhein-Westfalen durchschlagen.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Gelegenheit nutzen, um noch einmal darauf hinzuweisen, daß die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu zu

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung (öffentlich)

17.01.1996

ei-lg

regeln ist. Unsere Forderung nach einer Reform der Finanzverfassung, wie wir sie in den letzten Jahren vorgetragen haben, ist deshalb nach wie vor aktuell.

Ich möchte aber noch auf ein anderes Problem hinweisen. Im Zusammenhang mit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wird meistens über geeignete Sparmaßnahmen nachgedacht. Nach unserer Auffassung wird zuwenig über eine Verbesserung der Einnahmesituation zur Entlastung der öffentlichen Haushalte diskutiert. Vor dem Hintergrund der hohen Abgabenbelastung in der Bundesrepublik Deutschland sind Forderungen nach Steuererhöhungen sicherlich problematisch und politisch kaum durchsetzbar. Uns geht es vielmehr darum, die Einnahmesituation durch mehr Steuergerechtigkeit zu verbessern. Beispielsweise führt die mangelnde Überprüfung der Unternehmen zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe.

Es muß in diesem Zusammenhang auch über die personelle Ausstattung sowie die Modernisierung der Finanzverwaltung nachgedacht werden. Selbstverständlich steht auch die Regelungsdichte im Steuerrecht auf dem Prüfstand. Es ist nach unserer Ansicht unerträglich, daß die Arbeitnehmer, die den Großteil der Steuerlast zu tragen haben, in jedem Jahr genauestens geprüft werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch eine alte Forderung des DGB noch einmal aufgreifen: die Einbeziehung von Freiberuflern und Ärzten und Rechtsanwälten in die Gewerbesteuer.

In der letzten Zeit wurden aus unterschiedlichen parteipolitischen Richtungen Forderungen vorgetragen, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollten. Drei Punkte möchte ich kurz ansprechen, wobei der letzte in unmittelbarem Zusammenhang mit der Diskussion um den Personalhaushalt steht.

Der DGB Nordrhein-Westfalen lehnt den Verkauf der WestLB ab, weil sich das Land damit wichtiger strukturpolitischer Steuerungsmöglichkeiten berauben würde.

Zweiter Punkt ist die Frage von Einsparungen bei der Kofinanzierung von EU-Programmen. Dem steht der nordrhein-westfälische DGB sehr skeptisch gegenüber. Dies steht für uns nicht zur Disposition.

Bei der Diskussion um den Haushalt 1996 wurden unter anderem auch Forderungen nach Auflösung bzw. Zusammenlegung von Ministerien laut. Die Auflösung von Ministerien darf nach unserer Auffassung nicht nur unter Haushaltsgesichtspunkten gesehen werden. Hierbei handelt es sich auch um politische Weichenstellungen. Ich möchte dies am Beispiel des Gleichstellungsministeriums deutlich machen: Seine Auflösung wäre ein falsches politisches Signal in der Frauenpolitik. So würde beispielsweise das Stimmrecht im Kabinett, das Rederecht im Landtag oder auch das Initiativrecht der Ministerin entfallen.

Nun noch einige allgemeine Anmerkungen zum Personalhaushalt! Wenn in Nordrhein-Westfalen 40 % der Ausgaben in den Personalhaushalt gehen, so entspricht das dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer mit Ausnahme der Stadtstaaten. Der Finanzminister hat in der Einbringungsrede zum Landeshaushalt darauf hingewiesen, daß in Nordrhein-Westfalen die Personalausgaben je Einwohner am niedrigsten sind. Deshalb ist die These vom "aufgeblähten öffentlichen Dienst" in Nordrhein-Westfalen sicherlich nicht stimmig.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-Ig

Dennoch bestreiten wir angesichts der Finanzsituation nicht die Notwendigkeit zu sparen. Nordrhein-Westfalen hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2000 22 000 Stellen im Bereich der Landesverwaltung mit kw-Vermerken zu versehen. Abgesehen davon, daß damit die arbeitsmarktpolitischen Probleme, die wir haben, eher verschärft werden, stellt sich für uns die Frage: Wie läßt sich der Standard der öffentlichen Dienstleistungen aufrechterhalten, und welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden ergriffen?

Finanzminister Schleußer hat bei der Einbringung des Landeshaushalts auf das Problem der ständig steigenden Pensionslasten hingewiesen. Lassen Sie mich daran erinnern, daß der DGB in der Vergangenheit bei den Anhörungen immer die Probleme eines ständig ansteigenden Beamtenanteils unter den Beschäftigten deutlich gemacht hat. Die steigenden Pensionslasten fallen somit nicht vom Himmel, sondern sie sind das Ergebnis hoher Verbeamtungszahlen in den 60er und 70er Jahren.

Immer lauter werden in der öffentlichen Diskussion diejenigen Beiträge, die Versorgungsabschlüsse für Beamtinnen und Beamte fordern. Dies entspricht zum einen einer sehr populistischen Sichtweise des Problems. Zum anderen bedeutet es nichts anderes, als die Beamten für die Fehler, die andere gemacht haben, bezahlen zu lassen. Dabei wird in der öffentlichen Diskussion übersehen, daß trotz steigender Versorgungslasten nur noch wenige Beamte in den Genuß der Höchstversorgung kommen.

Besonders dramatisch ist der Anstieg von Frühpensionierungen, der vor dem Hintergrund der zunehmenden Belastungen im Beruf gesehen werden muß. Beispielhaft möchte ich hier den Lehrerberuf nennen. Die Gewaltbereitschaft unter Schülern und Jugendlichen hat erheblich zugenommen, und deshalb ist die Arbeitssituation von Lehrern nicht mehr mit der Unterrichtssituation von vor 15 Jahren zu vergleichen. Ähnliche Beispiele lassen sich sicherlich für andere Berufssparten auch machen.

Der DGB Nordrhein-Westfalen begrüßt deshalb die Bereitschaft des Finanzministers, sich an jeder vernünftigen Initiative zur Reduzierung der Pensionslasten zu beteiligen. Doch wann kann man von einer vernünftigen Initiative sprechen? Viele Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden, entsprechen der Qualität einer Stammtischdiskussion. Sie werden sich vom Ergebnis eher kostentreibend auswirken.

Wie schon in der Vergangenheit erklärt der DGB seine Bereitschaft, an Gesprächen teilzunehmen und sich an der Umsetzung von Maßnahmen zu beteiligen. Wir haben mittlerweile, schon 1995, eine Initiative unter dem Stichwort "Arbeitsbedingungen älterer Beschäftigter im Landesdienst" gestartet. Ein entsprechendes Anschreiben dazu ist sowohl dem Innen- wie auch dem Finanzminister zugegangen. Wir verfolgen mit dieser Initiative das Ziel, dem sinkenden Versorgungsgrad entgegenzuwirken, den Anstieg von Frühpensionierungen zu begrenzen und gleichzeitig einen Beitrag zur Senkung von Pensionslasten zu leisten. Unser Anschreiben haben wir Ihnen auch mitgebracht. (s. *Zuschrift 12/252*).

Lassen Sie mich die Forderungen in diesem Bereich kurz erläutern. Der Schwerpunkt ist: Es müssen Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die vor allem im fortschreitenden Alter einen Verbleib im Beamtenverhältnis zu zumutbaren Bedingungen zulassen, zum Beispiel durch Maßnahmen zur Um- oder Neuverteilung von Arbeit, durch echte Rehabilitationsmaßnahmen sowie durch die Einführung eines Teilruhestandes bei teilweiser Dienstunfähigkeit.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-lg

Es muß das erklärte Ziel aller Maßnahmen sein, den Beamtinnen und Beamten einen Verbleib im aktiven Dienst zu ermöglichen, auch wenn im Alter die Leistungsfähigkeit alters- oder gesundheitsbedingt eingeschränkt ist.

Hierzu ist es erforderlich, bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen diesem Umstand Rechnung zu tragen. Das heißt auch, gesetzliche Angebote und Übergangsbestimmungen zu schaffen und auf restriktive Maßnahmen zu verzichten. Restriktive Maßnahmen, die hier genannt werden können, wären beispielsweise die Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze im Beamtenrecht, die zwangsweise laufbahnfremde Beschäftigung bei eingeschränkter Dienstfähigkeit oder auch der Versorgungsabschlag bei Inanspruchnahme einer Antragsaltersgrenze.

Darüber hinaus ist es erforderlich, Regelungen zur Entlastung von gesundheitlich stark belastenden Stresssituationen durch Um- oder Neuverteilung von Arbeit zu schaffen, die Fiktion einer dauernden Dienstunfähigkeit bei längerer Erkrankung aufzugeben und die Frage der Dienstunfähigkeit ausschließlich nach medizinischen Gesichtspunkten zu beurteilen und gegebenenfalls einen zeitweiligen Ruhestand mit Zeitrente einzuführen und die Zeit eines solchen Ruhestandes als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anzurechnen.

Außerdem wäre es sinnvoll, auf eine Versetzung in den Ruhestand bei teilweiser Dienstunfähigkeit zu verzichten - ein Teilzeitbeschäftigter mit vollen Dienstbezügen ist schließlich finanziell weniger belastend als ein Ruhestandsbeamter - oder aber über ein Modell des Teilruhestandes bei anteiliger Bezahlung von Besoldung und Versorgung nachzudenken.

Zum Abschluß meiner Stellungnahme möchte ich noch auf drei Punkte hinweisen, die nicht unerwähnt bleiben sollen. Zum einen geht es um die Besetzungssperre für freiwerdende Planstellen von 12 Monaten, die in den betroffenen Bereichen der Verwaltung immer wieder zu erheblichen Belastungen von Beschäftigten führen. Der zweite Punkt ist die Aufhebung des Phasenbeschlusses. Schließlich möchte ich noch, ohne den Kollegen von der GEW vorwegzugreifen, zum Schulbereich anbringen, daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die erreichten Standards im Umfang und in der Qualität des Bildungsangebotes zu sichern. Vor diesem Hintergrund geht der DGB davon aus, daß in den Gesprächen mit der Landesregierung zur Sicherung der Qualität des nordrhein-westfälischen Bildungsangebotes bzw. der Unterrichtsversorgung in Nordrhein-Westfalen tragfähige und für alle Beteiligten, d. h. auch für die Beschäftigten, akzeptable Lösungen erreicht werden.
- Danke schön.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Wichmann, für den sehr komprimierten Beitrag und für die in wichtigen, für uns anstehenden Fragen sehr klaren Positionen. Das, was Sie zu den Arbeitsbedingungen für ältere Beschäftigte und zu den Pensionslasten gesagt haben, betrifft ein gemeinsames Anliegen; vielleicht kann man das in der Diskussion noch vertiefen. - Als nächstes Herr Pütz.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-lg

Dieter Pütz (Gewerkschaft der Polizei): Ich möchte Ihrem Wunsch entsprechen und auf unsere Haushaltseingabe vom 31. Oktober 1995 verweisen. (s. *Zuschrift 12/99 - Neudruck -*). Lassen Sie mich zwei Punkte daraus noch einmal verdeutlichen.

Der Innenminister hat am 8. November 1994 für die Kabinettsitzung des gleichen Tages eine Vorlage erstellt, in der auf der zweiten und dritten Seite steht, daß die Stellenplanobergrenzen von A 9 bis A 10 im gehobenen Dienst der Polizei gelten sollten. In dieser Kabinettsitzung hat das Kabinett beschlossen, wie es unter b heißt, daß dies zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Wir stellen fest: Im Haushaltsentwurf 1996 findet im Bereich A 10 eine Unterschlüsselung statt. Ich bitte Sie herzlich, diese Unterschlüsselung, die das Kabinett am 8.11.1994 beschlossen hat, nun zu beseitigen. Lassen Sie mich auch sagen, warum. Sie müssen sich vorstellen: Wenn die Unterschlüsselung nicht beseitigt wird, dann können Kolleginnen und Kollegen aus der Säule 1, die keine Prüfung haben, eher befördert werden als ein Kollege aus der Säule 2, der für diese Beförderung eine Fachhochschule besucht hat. Sie können sich sicherlich vorstellen, daß dies in Kreisen der Polizei zu großen Diskussionen führen wird. Deshalb bitten wir Sie recht herzlich, diese Unterschlüsselung zu beseitigen.

Der zweite Punkt: Im Jahre 1996 gehen 33 Kommissare der 1. Säule in die Sperrfrist; sie sind 1938 geboren. Sie wurden am 24. April 1995 befördert. Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung darf dieser Personenkreis erst nach eineinhalb Jahren, also am 24. Oktober 1996, zu Oberkommissaren ernannt werden. Der Finanzminister hat eine Beförderung während der Sperrfrist zwar akzeptiert, jedoch die Ruhegehaltsfähigkeit aufgrund des § 5 des Beamtenversorgungsgesetzes verneint.

Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, daß aufgrund des 1. Überleitungsgesetzes sogar Kollegen, die im Ruhestand waren, nach A 10 befördert wurden, und das war dann ruhegehaltsfähig. Sie können sich sicherlich die Diskussionen vorstellen, die sich daraus ergeben. Wir meinen, daß die Probleme, die sich für diese 33 Leute, die dort in Frage kommen, ergeben, beseitigt werden können, und darum bitten wir Sie. - Ich darf mich herzlich bedanken.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Pütz. Sie sind in der glücklichen Lage, Kabinettsbeschlüsse zu kennen. Wir kennen sie nicht - einige vielleicht.

(Zuruf von der SPD: Wir auch nicht. Wir bekommen auch nicht die Protokolle! - Reinhold Trinius [SPD]: Die Vorlagen auch nicht!)

- Die Kabinettsvorlagen kennt nicht einmal der Kollege Trinius, der einer regierungstragenden Partei angehört.

Wir nehmen das einmal mit, Herr Pütz. Das eine betraf die Rückschlüsselung zugunsten des mittleren Dienstes, das andere war eine politische Zusage. Beides müßten wir jetzt einmal hinterfragen. Die Landesregierung müßte uns darüber Kenntnis geben. Ich denke, wenn das hier in öffentlicher Sitzung vorgetragen wird, wird das wohl stimmen; aber für uns muß eine Diskussionsgrundlage da sein. Wir nehmen also mit, Herr Pütz, daß wir dies einmal

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-lg

hinterfragen und uns in den Einzelplanberatungen - Herr Brommund! - dazu vielleicht etwas gesagt wird. Da hat die Landesregierung etwas verkündet, und wir müssen als Parlament sehen, wie wir das umsetzen. - Als nächstes Herr Brauer.

Dietrich Brauer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben eine etwas umfangreiche Stellungnahme mitgebracht, die Ihnen, wie ich hoffe, schon zur Verfügung gestellt worden ist. (s. *Zuschrift 12/253*). Ich will einige Punkte herausgreifen und beginne mit einem Zitat:

"Wir haben heute mit gesellschaftspolitischen Umbruchsituationen zu tun, die allen viel abverlangen. Bildungspolitik muß wieder zu einem wichtigen Thema werden in einer Welt, die sich mit großer Dynamik verändert."

So Johannes Rau, unser Ministerpräsident im Geleitwort zur Denkschrift "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft".

Daran knüpfen wir an und möchten eine allgemeine Erwägung voranstellen, nämlich: Bildung braucht Zeit, und Zeit kostet Geld. Das ist uns bekannt. Die notwendige Zeit für die Erreichung gewünschter Bildungsprozesse muß sich das Land von daher also etwas kosten lassen. Denn die pädagogische Beziehung, die Beziehung zwischen zwei Menschen zum Zwecke des Lernens entzieht sich Rationalisierungsprozessen, wie sie im Verhältnis von Mensch und Maschine zur Erzielung eines höheren Produktionsergebnisses möglich und üblich sind. Die Effektivität von Lernprozessen ist nur sehr begrenzt von außen oder gar per Vorgaben eines Haushaltes steuerbar. Dagegen schlägt jede Veränderung in der Ressourcenzuweisung für das Bildungswesen auf die Qualität der Lernprozesse und der Lernleistungen durch. Wer im Bildungsbereich über das Geld an Zeit spart, mindert die Qualität von Bildung und zerspart die Fähigkeit zur Zukunftsgestaltung. Erfolgreiche Pädagogik braucht Zeit und Muße; ohne sie kann sie nicht gelingen. Diesen Freiraum auszuhalten und zu gewährleisten - darum muß es in der Politik gehen. Das ist auch die Bitte, die an den Haushaltsgesetzgeber heranzutragen ist.

Vor diesem Hintergrund möchte ich auf einige Punkte im Detail eingehen. Als GEW Nordrhein-Westfalen anerkennen wir, daß die Schüler-Lehrer-Relation stabil gehalten worden ist. Damit ist ein Beitrag geleistet worden, die notwendige Grundversorgung der Schulen mit Personal zu sichern. Wir weisen allerdings darauf hin, daß als Ergebnis des Handlungskonzeptes der Landesregierung von 1992 und seiner Umsetzung immer noch eine Deckungslücke in der Größenordnung von 5 000 Stellen besteht. Insofern müßten also die Schüler-Lehrer-Relationen angepaßt werden, damit diese Lücke geschlossen wird.

In diesem Zusammenhang werten wir es durchaus als erfreuliches Zeichen, daß die zuständige Ministerin in der Kultusministerkonferenz in dem Beschluß "Sicherung der Leistungsfähigkeit der Schulen in einer Phase anhaltender Haushaltsenge" eine Entscheidung mitgetragen hat, wonach eine jährliche Einstellungsquote von 3,5 bis 4 % des Stellenbestandes als untere Grenze die Mindestvoraussetzung dafür ist, die Innovationsfähigkeit des Bildungswesens zu sichern. Daran möchten wir erinnern, weil wir diese Festlegung im vorliegenden Haushaltsentwurf vermissen.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-Ig

Wir weisen ferner darauf hin, daß es im Bereich von Stellenreserve und Fortbildung Bedarfe gibt und daß der Haushalt kaum noch Vorsorge trifft, diese notwendigen Bedarfe abzudecken. In dem Zusammenhang kann ich zum Programm "Geld statt Stellen" erklären, daß wir es wegen der damit verbundenen Kurzzeitverträge nicht für geeignet halten, die für erfolgreiche pädagogische Arbeit notwendige personelle Stabilität zu sichern. Unter dem Gesichtspunkt der Mehrarbeit sind wir ebenfalls gegen dieses Programm, weil wir regelmäßige Mehrarbeit für die Beschäftigten aus diesem Programm ablehnen. Wir haben uns sehr gefreut über die Stellungnahme des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der ein Votum gegen Mehrarbeit im Arbeitsleben abgegeben hat.

Vor diesem Hintergrund einige Anmerkungen zu Detailregelungen! Die Absicherung besonderer Reformvorhaben bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Zu nennen ist erstens - die Reihenfolge bedeutet keine Rangfolge - die Absicherung des gemeinsamen Unterrichts für behinderte und nichtbehinderte Kinder in den laufenden Maßnahmen. Die gesellschaftliche Erwartung, ein Mehr an Integration zu ermöglichen, darf nicht durch eine Haushaltsgestaltung enttäuscht werden, wonach aus Mangel an Ressourcen in der schulischen Praxis die Zielsetzung der Integration unterlaufen wird. Wir fordern daher eine Ausweitung der Stellen für den gemeinsamen Unterricht an Grund- und Sonderschulen. In dem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, daß die Festlegung von Klassenfrequenzhöchstwerten für Integrationsklassen in diesem Bereich überfällig ist. Die Schulen brauchen da unbedingt Planungssicherheit.

Zweitens: Die Zielsetzung der Integration darf auch in einem anderen Bereich nicht aus dem Auge verloren werden. Verschlechterungen bei den Relationen für die Integrationshilfe, wie sie für die Grundschulen, die Gesamtschulen und die Sonderschulen geplant sind, vertragen sich schlecht mit zahlreich geäußerten politischen Zielsetzungen, die Integration zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen zu bessern, um der Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Wo, wenn nicht in der Schule, kann Integration täglich gelebt werden? Der Vergleich der Bildungskarrieren ausländischer und deutscher Schülerinnen verlangt eindeutig Maßnahmen der ausgleichenden Stützung, wenn das Ziel der Chancengleichheit erreicht werden soll.

Drittens: Der Aufbau des integrierten Schulwesens Gesamtschule - vor Jahren begonnen, noch keineswegs abgeschlossen - verlangt den Beschäftigten in dieser Schulform besondere Leistungen ab. Der Aufbau dieser Schulform, die Entwicklung der Einzelschule ist ein Musterbeispiel für eine Reform bei laufendem Betrieb. Diese Arbeit bedarf der politischen Stützung, sie bedarf auch der personellen Absicherung. Wir meinen, daß von daher die Streichung des Gründungs- und Aufbauzuschlages für Gesamtschulen, der mit seinem Volumen, das er hatte, nur über erste Anfangsschwierigkeiten hinweggeholfen hat, ein falscher Schritt ist.

Damit es - und damit bin ich beim vierten Punkt - nicht in Vergessenheit gerät: Zur Bewältigung ihrer besonders schwierigen pädagogischen Situation benötigen die Hauptschulen Sonderkonditionen, deren haushaltsmäßige Absicherung in einem Stufenplan erfolgen kann.

Fünftens: Im Hinblick auf die haushaltsrechtliche Behandlung der Angestelltenstellen im Kapitel 05 300 - die einjährigen Angestelltenstellen - ist die GEW Nordrhein-Westfalen der

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-1g

Auffassung, daß die Stellen laut Koalitionsvereinbarung für den "zusätzlichen Bedarf" vorgesehen sind. Sie sind eingerichtet worden, um den Zusatzbedarf wegen steigender Schülerinnenzahlen zu befriedigen. Die Stellen können und müssen daher für die Sicherung des Grundbedarfs innerhalb der Schüler-Lehrer-Relation bzw. der anerkannten Bedarfe verwendet werden und in den Schulformkapiteln Berücksichtigung finden. Wir halten die Interpretation für falsch, daß die Zusätzlichkeit sich auf "zusätzlich zur Schüler-Lehrer-Relation" bezieht, denn damit muß Jahr für Jahr nach anderen Gesichtspunkten gesucht werden, wie diese Stellen zu verteilen sind. Wir meinen: Sie gehören mit in die Bedarfsdeckung hinein und wären von daher in den Schulformkapiteln mit einzusetzen. Sie können ja haushaltstechnisch im Kapitel 05 300 bleiben.

Wenn man unserem Vorschlag folgte, könnten Kürzungen von Personalzuschlägen zunächst vermieden werden. Diese Stellen könnten jedoch, dem Bedarf folgend, zwischen den Schulformkapiteln verschoben werden, weil sie ja jährlich geräumt und zur Wiederbesetzung in andere Schulformkapitel umgesetzt werden können. Man vermeidet auf diese Art und Weise, daß es zu entsprechenden Kürzungen bei Relationen oder Zuschlägen kommt, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Sechstens: Die Ausgestaltung des Stellenkegels, die Möglichkeit der Teilhabe an Beförderungen ist grundlegend für die Motivation der Beschäftigten. Sie haben vorhandene Ungerechtigkeiten sehr genau im Blick. In diesem Zusammenhang möchte ich nennen:

- die bisher ausgebliebene Gleichstellung der Altlehrer,er,
- die unzureichenden Möglichkeiten zum Laufbahnwechsel vom gehobenen in den höheren Dienst an Gesamtschulen und Gymnasien,
- die Schaffung einer eigenen Laufbahn für die Fachleiterinnen in der Lehrerbildung, mindestens jedoch für die Kolleginnen im gehobenen Dienst die Ausweisung von Funktionsstellen wie im höheren Dienst,
- die Verbesserung des Stellenschlüssels für die Fachlehrerinnen auf ein Verhältnis von 35 : 65, wie es zugesagt war.

Wir bitten Sie, diese letzten Punkte in diesem Haushalt mit zu lösen - wissend, daß es dazu über den Haushalt hinaus eigenständiger gesetzlicher Regelungen bedarf. - Danke schön.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Brauer. - Was die haushaltsmäßigen Dinge angeht, müßte man dem Fachausschuß etwas nachlegen. Das Ministerium ist hier auch nicht vertreten; ich denke, wir nehmen das einmal mit, Herr Brauer.

Unstreitig ist es im Parlament immer das am heißesten diskutierte Thema, weil es mit 156 000 Stellen der größte Personalbrocken ist. Ein Land hat aber nur eine Zukunft: das sind die Kinder, die wir ausbilden, um die Zukunft zu meistern - losgelöst von dem, was die Finanzsituation angeht; die haben Sie ja vorhin beschrieben.

Was mich ein bißchen wundert, ist, daß Sie so kategorisch "Geld statt Stellen" ablehnen. Dazu sollten Sie vielleicht noch einmal etwas sagen. Halten Sie es auch dort nicht für

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-lg

günstig, wo Spitzenbedarfe sind, wo es darum geht - etwa an den Berufsschulen -, Fachkompetenz dort, wo freie Kapazitäten sind, mit zu nutzen? Oder habe ich Sie falsch verstanden, wenn ich "grundsätzlich nein" herausgehört habe? Es war ja ein von allen Fraktionen im Landtag getragener Kompromiß. Über die Größenordnung kann man sich unterhalten, aber der Grundsatz ist von allen Fraktionen gemeinsam getragen worden. Vielleicht können Sie noch zwei, drei Sätze dazu sagen.

Dietrich Brauer (GEW): Die Grundsatzpositionen sind bekannt. Ich sitze hier umgekehrt, um die Position der GEW zu diesem Komplex kundzutun. Die Absicherung im berufsbildenden Bereich ist ja auch, bevor es dieses Programm gab, in anderer Weise geschehen. Das ist von der Stellungnahme unsererseits nicht tangiert. Ich denke, das könnte auch so weiterlaufen, weil es dort Bereiche gibt, in denen für kleinere Bedarfe entsprechende Sonderregelungen nötig sind.

Was aber das Programm "Geld statt Stellen" insgesamt anbelangt: Es besteht aus mehreren Komponenten. Mehrarbeit ist die eine; dazu habe ich schon etwas gesagt. Die andere sind Kurzzeitverträge, die sich mit einem laufenden pädagogischen Betrieb wenig vertragen. Das ist also in den Schulen selber nicht unproblematisch. Hinzu kommt, daß es natürlich sowohl für die personalbewirtschaftenden Behörden wie auch für die Schulen selbst zusätzliche organisatorische Arbeit auslöst, die in diesem Zusammenhang wohl mit bedacht sein will.

Vorsitzender Peter Bensmann: Gut. - Dann kommen wir zur nächsten Gruppe. Das ist die Gewerkschaft ÖTV mit Herrn Vallentin und die DAG mit Herrn Schneider. Bitte schön.

Bernd Vallentin (Gewerkschaft ÖTV): Danke schön, Herr Vorsitzender, daß ich die Gelegenheit habe, diesem Ausschuß die Position der Gewerkschaft ÖTV und der DAG vorzutragen. Ich will meinen Vortrag heute etwas anders gestalten als letztes Mal. Ich habe beim letzten Mal den Ausschuß gefragt: Was machen Sie eigentlich mit unseren Papieren, die wir hier abgeben? Wo landen die, und wie werden die bearbeitet?

Ich möchte dieses Mal meinen Vortrag damit beginnen, daß ich dem Ausschuß meinen Dank dafür ausspreche, daß Sie sich massiv dafür eingesetzt haben, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Finanzverwaltung vor Weihnachten erfahren haben, daß eine Diskussion über die Umwandlung ihrer Zeitverträge in ordentliche Arbeitsverhältnisse angepackt wird. Dank also im Namen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Finanzverwaltung an diesen Ausschuß für die aktive Arbeit, die Sie diesbezüglich vor Weihnachten geleistet haben!

Ich möchte mich dann allerdings etwas kritisch äußern, und zwar zur Zustellung der Unterlagen für die heutige Beratung. Sie sind bei uns erst unmittelbar vor Weihnachten eingegangen, und so war es sehr schwierig, noch eine vernünftige Rückkopplung mit allen Hauptpersonalräten aus allen Häusern hinzubekommen. Wir mußten sogar feststellen, daß ein oder zwei Personalräte das in ihren Häusern noch nicht beraten haben.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-lg

Ich will mich bei meiner Stellungnahme darauf konzentrieren, etwas zum Personalbedarf, zur Steuerverwaltung, zur Situation im Justizvollzug und dazu etwas zu sagen, wie wir die Situation der Verwaltungsstrukturreform einschätzen.

Wir begrüßen die Offensive der Landesregierung zum Erhalt und zur Modernisierung der Landesverwaltung. Wir, die ÖTV und die DAG, bieten unsere aktive Mitarbeit bei dem Ideenwettbewerb um den besten und dauerhaftesten Strukturwandel und die beste und dauerhafteste Modernisierung der Landesverwaltung an. Wir fordern von der Landesregierung und auch von diesem Ausschuß, sich dafür einzusetzen, daß eine Qualifizierung und eine Beteiligung der Beschäftigten endlich angepackt wird, so wie es in der Koalitionsvereinbarung auch zum Ausdruck gebracht worden ist. In unserer Stellungnahme im Jahre 1995 haben wir Aussagen hierzu getroffen. Wir meinen, daß diese Aussagen jetzt endlich in entsprechende vertragliche Grundlagen umgesetzt werden müssen.

ÖTV und DAG fordern zudem angesichts der neuen Zahlen aus dem Arbeitsmarkt für Nordrhein-Westfalen von der Landesregierung einen spezifischen beschäftigungspolitischen Beitrag. Auch der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen hat eine Beschäftigungsverantwortung. Die Personalkapazitäten sind abhängig von den für die Bürger zu erbringenden Aufgaben zu definieren. Das steht an. Es ist aus unserer Sicht arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv, wenn sich das Land beschäftigungspolitisch nicht antizyklisch verhält.

Nordrhein-Westfalen weist zudem bei einer Gegenüberstellung der Personalkosten zu Steuereinnahmen im Vergleich zu anderen Flächenländern den günstigsten Wert auf. Deshalb ist es aus gewerkschaftlicher Sicht nicht akzeptabel, daß neben den im Haushaltsgesetz 1995 ausgewiesenen rund 12 000 kw-Vermerken im Rahmen des Konsolidierungsprozesses weitere 10 000 Stellen abgebaut werden sollen.

Wir meinen: Damit der öffentliche Dienst seinen Verpflichtungen und seiner Beschäftigungsverantwortung nachkommen kann, sollte viel mehr Wert darauf gelegt werden, daß die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zugunsten von Ländern und Kommunen neu geregelt werden. Hier, denken wir, liegt der Schlüssel - aber nicht darin, daß man 22 000 kw-Stellen ausweist. Hinzu kommt noch, daß diese Ausweisung der kw-Stellen unserer Auffassung nach keine vernünftige Aufgabenkritik und Aufgabenzuordnung und keine vernünftigen Personalentwicklungskonzepte zur Grundlage hat.

ÖTV und DAG haben in der Vergangenheit immer vor einem Stellenabbau nach der Rasenmähermethode gewarnt. Es geht nicht an, daß nach wie vor kw-Vermerke realisiert werden, während die Aufgaben in vollem Umfang erhalten bleiben oder sogar neue Aufgaben, wie das zum Teil der Fall war, hinzukommen.

Wenn die Modernisierung der Landesverwaltung nur zum Ergebnis hat, daß 22 000 Arbeitsplätze wegrationalisiert werden, so ist dies aus unserer Sicht für die Beschäftigten wenig motivierend. Es trägt auch nicht dazu bei, daß das Engagement für diese Landesverwaltung nach vorne gebracht wird. Wir meinen: Arbeitsplatzängste sind vorhanden. Hier gehören klare Antworten auf die Tagesordnung.

Als Beispiel sei hier nur einmal die Ausführungsbehörde für die Unfallversicherung genannt. Es ist eine relativ kleine Einrichtung, 68 Stellen. Alle sollen ab 1997 wegfallen. Eine

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-lg

aufgabenkritische Überprüfung dieser Einrichtung hat nicht stattgefunden. Ich will einmal dem Ausschuß sagen, welche Arbeit dort geleistet wird, damit Sie wissen, was dort tatsächlich abläuft. Diese kleine Behörde ist für 1 212 409 Versicherte zuständig. 580 000 Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen müssen dort jährlich bearbeitet werden. Die Beschäftigten wissen nicht, ob sie 1997 noch in der Landesverwaltung tätig sind. Wir haben das zuständige Ministerium mehrfach darauf hingewiesen, und wir haben demnächst auch ein Gespräch. Aber wir denken, dieser Ausschuß kann sicherlich dazu beitragen, daß ein bißchen mehr Tempo in diese Erörterungen hineinkommt.

Das zweite Beispiel ist das Materialprüfungsamt in Dortmund. Auch dort sorgen sich die Kolleginnen und Kollegen um die weitere Aufgabenstellung dieser Einrichtung und darum, in welcher Form dies geschieht: ob es eine Landes-GmbH wird, ob sie privatisiert wird; hier sind unterschiedliche Äußerungen im Raum. Wir meinen, hier ist Klarheit angesagt.

Zum Bereich des Justizministeriums möchte ich in Abstimmung mit meinen Kolleginnen und Kollegen auf diesem Ressort folgendes vortragen: ÖTV und DAG stellen fest, daß die Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH noch in ihrem Abschlußbericht vom 14. Dezember 1994 zu dem Ergebnis gekommen ist, daß im allgemeinen Vollzugsdienst von einer Unterdeckung von 6 % auszugehen ist. Dieses Ergebnis findet Rückhalt in dem 1989 vorgelegten Ergebnis der Organisationsuntersuchung zum Arbeitsablauf, zum Personaleinsatz und zur Dienstplantechnik durch die WIBERA Wirtschaftsberatungs-AG in Düsseldorf.

Das Justizministerium selbst hat den Personalmehrbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst auf rund 600 Beschäftigte beziffert. Eine neue Unterlage weist zudem aus, daß etwa 400 000 Überstunden im Bereich des Justizvollzuges vor sich hergeschoben werden. Wir meinen, hier ist in aller Kürze ein riesiges Feld anzupacken. Die Situation ist im großen und ganzen nicht mehr länger so hinzunehmen, insbesondere wenn man den Justizvollzug nicht nur unter dem Gesichtspunkt "einschließen" betrachtet, sondern wenn man ihn unter dem Gesichtspunkt der Resozialisierung, der Wiedereinführung in die Gesellschaft sieht und versuchen will, die Straftäter wieder zu ordentlichen Bürgern und Bürgerinnen dieser Landes werden zu lassen.

Für den Bereich der Steuerverwaltung lassen Sie mich folgendes - mit den Kolleginnen und Kollegen aus dieser Fachgruppe - vortragen. Wir sind gemeinsam mit Ihnen der Auffassung, daß Steuerhinterziehung in Nordrhein-Westfalen energisch bekämpft werden muß. Wenn im Rahmen der Ermittlungen bei der Commerzbank festgestellt wurde, daß über 1 700 Kunden dieser Bank rund 12 Milliarden DM auf Konten in Luxemburg angelegt haben, dann - so denken wir - ist hier nur die Spitze eines Eisberges sichtbar geworden. Die Schätzungen, daß weit mehr als 300 Milliarden DM auf Luxemburger Konten geflossen sind, um sie der deutschen Besteuerung zu entziehen, sind wahrscheinlich noch viel zu niedrig. Anzumerken bleibt aus unserer Sicht, daß diese 300 Milliarden DM zu Einnahmen von insgesamt 900 Millionen DM Zinsabschlagsteuer geführt hätten, wenn sie in Bundesrepublik Deutschland angelegt worden wären. ÖTV und DAG begrüßen, daß endlich die Verfolgung der Steuerhinterziehung in Nordrhein-Westfalen energisch aufgenommen wurde. Gleichzeitig stellen wir fest, daß diese Entwicklung das Arbeitspotential der Steuerfahndungsstellen in Nordrhein-Westfalen auf Jahre hinweg binden wird und darüber hinaus Arbeitsplätze aus der Betriebsprüfung infolge von Abordnung an die Steuerfahndungsstellen mit der Konsequenz

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-lg

der Verfolgung von Steuerhinterziehung in anderen Bereichen vielfach zu Erliegen bringen wird. Wir denken, daß hier ein Personalmehrbedarf sichtbar geworden ist, und wir meinen, daß insbesondere im Bereich des Nachwuchses in der Finanzverwaltung eine Menge getan werden muß.

Ich will hier nicht auf alle Punkte im Detail eingehen, die wir Ihnen in schriftlicher Form zugänglich machen werden.

Zur Verwaltungsstrukturreform abschließend folgende Anmerkungen: ÖTV und DAG stellen fest, daß nach wie vor immense Summen für externe Gutachter ausgegeben werden, die in keinem Verhältnis zu dem Ergebnis stehen. Die minimalen Einsparungen im Personalhaushalt nach Realisierung dieser Untersuchungen rechtfertigen nach unserer Auffassung diese Kosten nicht. Durch die langfristige Bindung dieser Unternehmen - wir haben das im letzten Jahr schon ausgeführt - im Rahmen der Umsetzung von ADV-Projekten werden sicherlich auch keine großen Einsparungspotentiale vorhanden sein. Dies haben wir im letzten Jahr kritisiert; wir wollen das in diesem Jahr noch einmal deutlich machen.

Warum nutzt die Landesregierung, warum nützen die einzelnen Häuser zuwenig die Intelligenz und die Kompetenz in den Einrichtungen? Warum setzt man so stark auf externe Organisationsuntersuchungen? Ist eigentlich der König im eigenen Lande überhaupt nichts wert? Warum orientiert man sich nicht an den positiven Erfahrungen, die man zum Beispiel in der Bezirksregierung Düsseldorf - rund um die Diskussion zum "Behördenleitbild" - gemacht hat? Dort hat man versucht, mit dem eigenen Know-how, mit den eigenen Kräften zu arbeiten, und dabei sind ganz vernünftige Dinge zustande gekommen. Wir denken, das ist ein Weg, der weiter beschritten werden muß.

Wir fordern deshalb verstärkt die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung bei der Modernisierungsoffensive und bei den anstehenden Ideenwettbewerben. Die mittelfristig zu erwartende hohe Wirtschaftlichkeit innerhalb der Landesverwaltung muß sich dann unserer Auffassung nach aber auch in vernünftigen und angemessenen Einkommenszuwächsen, in sicheren Arbeitsplätzen und insbesondere in einer humanen Arbeitsgestaltung in der Landesverwaltung niederschlagen.

ÖTV und DAG fordern abschließend die Landesregierung auf, einen vernünftigen und fairen Interessenausgleich tarifvertraglich über den entsprechenden Rationalisierungsgewinn mit uns zu vereinbaren. - Danke schön.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Vallentin. Lassen Sie mich einige Bemerkungen dazu machen.

Erstens: Politik hat es auch gerne, wenn man ein Dankeschön gesagt bekommt. Kritik gibt es häufiger. Wir haben uns im vergangenen Jahr einvernehmlich dafür eingesetzt, eine Härtefallregelung für die betroffenen Mitarbeiter der Finanzverwaltung zu treffen. Es ist ein kleines Weihnachtsgeschenk, was wir machen konnten.

Zweitens: Was die Zustellung von Sitzungsunterlagen angeht, muß ich Ihnen sagen: Bevor irgendein Abgeordneter - ich sagte es schon bei der Begrüßung - überhaupt den Landeshaus-

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-lg

halt hatte, hatten unsere Mitarbeiter die Vorinformation, daß er kommt. Damit Sie ausreichend Zeit haben, hat man Ihnen am 22. November per Post diese Unterlagen zugeschickt. Am 30. November habe ich die Einladung unterschrieben - mit der Bitte: 17. Januar -, und dann ist sie vom Präsidenten des Landtags herausgeschickt worden. Sie hatten also fast zwei Monate Zeit. Wir hatten nicht soviel Zeit, das zu lesen, zu beraten und vorzubereiten. Mehr können wir nicht tun. Es gibt nur die Möglichkeit, daß wir den Haushalt von der Landesregierung noch eher bekommen, aber das liegt außerhalb der Möglichkeiten des Parlaments.

Bernd Vallentin (ÖTV): Herr Bensmann, ich glaube Ihnen das gerne. Aber nehmen Sie es mir auch ab: Wir haben das eine Woche vor Weihnachten zugestellt bekommen.

Vorsitzender Peter Bensmann: Dann gibt es zwei mögliche Schuldige: die Post, oder es liegt an der Zustellung bei Ihnen im Hause.

Herr Vallentin, das, was Sie zur Ausführungsbehörde für die Unfallversicherung vorgetragen haben, nehmen wir auf. Wir bekommen, denke ich, von der Landesregierung aktuelle Hinweise, und dann sehen wir nach.

Was den Justizvollzug angeht, sind wir mit Ihren Interessenvertretern in sehr intensivem Gespräch. Was mich überrascht, ist die Zahl von 400 000 Überstunden; wir hatten andere Zahlen. Ich würde das Ressort bitten, das mitzunehmen und dann, wenn wir den Einzelplan beraten, aktuelle Zahlen mitzuteilen. Gerade vor diesem Hintergrund haben wir ja schon in der Vergangenheit eine sehr intensive Diskussion geführt, gerade als es darum ging, die Stellen bei den Abschiebehaftanstalten zu besetzen.

Letzter Punkt: Steuerverwaltung, Steuerhinterziehung, Steuerfahndungsstellen. Dazu werden wir sicherlich gleich auch von den anderen Interessenvertretern noch etwas hören. Es ist ein wichtiges Thema, dessen sich die Politik sicherlich annehmen muß. Wie wir darauf reagieren, weiß ich noch nicht. Aber das Problem ist seit längerer Zeit bekannt, und da muß auch meiner Ansicht nach irgend etwas geschehen. So kann die Politik das nicht hinnehmen. - Herr Schneider, bitte sehr.

Helmut Schneider (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft): Vielleicht noch einmal zu der Ausführungsbehörde! Dort sind alle Angestellten versichert, die im Landesdienst tätig sind, die nicht im regionalen Bereich angesiedelten Kindergärten sowie die Strafgefangenen, die tätig sind. Dort werden deren Unfälle und Berufskrankheiten bearbeitet. Das ist ein riesiger Bereich. Sie können sich die Dramatik vorstellen, die in dieser Dienststelle herrscht, wenn man nicht weiß, wie es ab nächstes Jahr weitergeht.

Vorsitzender Peter Bensmann: Ich verspreche Ihnen, Herr Schneider - ich wußte nicht, daß es ein solches Problem gibt -: Wir kriegen das auf den Tisch! - Bitte schön.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-lg

Helmut Schneider (DAG): Herr Vorsitzender, auch von unserer Seite herzlichen Dank für die Einladung. Kollege Vallentin hat schon sehr eingehend unsere brisanten Punkte vorgetragen. Sie gestatten mir vielleicht noch einige Ergänzungen dazu.

Beginnen möchte ich mit der Ausbildung in der Landesverwaltung. DAG und ÖTV sind gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten der Auffassung, daß die Zukunft der Jugend entscheidend von ihren beruflichen Perspektiven abhängt; so hat der Ministerpräsident das in seiner Regierungserklärung vorgetragen. Die Landesregierung kündigte daraufhin vor einiger Zeit an, ihr Ausbildungsangebot im dualen System in der Landesverwaltung für das Ausbildungsjahr 1995/96 um 10 % zu erhöhen. Es gab ja auch tarifliche Vereinbarungen und Appelle dahin gehend, innerhalb des öffentlichen Dienstes verstärkt auszubilden.

Im Haushaltsplan schlagen sich diese Ankündigungen leider nicht nieder. Von 1991 bis 1995 wurden 1 500 Stellen aus dem Etat gestrichen. Waren es 1990 noch 10 600 Ausbildungsplätze, so waren es letztes Jahr nur noch 9 124. Wenn ich mir den Etatentwurf anschau - Seite 112 -, finde ich lediglich eine Erhöhung um 40 Auszubildendenstellen. Wenn man jetzt die vom Ministerpräsidenten vollmundig angekündigte Erhöhung dagegenstellt - in der Realität sind es nicht 10 %, sondern 0,43 %.

Die hier vorgetragenen Zahlen sind aber lediglich Soll-Zahlen. Sie stehen nur auf dem Papier. Die Ist-Zahlen, also die Zahl der tatsächlich besetzten Ausbildungsplätze, sind zum Teil erheblich niedriger. Die Dienststellen des Landes nutzen also noch nicht einmal die vom Haushalt bereitgestellten Mittel für die Ausbildung. Es ist ungeklärt, wieso 40 % der im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen für die Berufsausbildung im dualen System nicht genutzt sind. Angesichts der Tatsache, daß wir rund 100 000 jugendliche Arbeitslose in Nordrhein-Westfalen haben, von denen 70 % keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und von daher auf dem Arbeitsmarkt chancenlos sind, ist das ein gesellschaftspolitischer Skandal. Ich darf Sie, die Ausschußmitglieder, auffordern, sich intensiv der Frage zu widmen, inwieweit dieser Zuwachs von 40 Stellen für das laufende Jahr 1996 erhöht werden kann, und darauf hinzuwirken, daß die Soll-Stellen ausgeschöpft werden. Ich darf Ihnen dazu einen Tip geben. Schauen Sie sich einmal das Umweltministerium an! Da werden Sie dramatische Zahlen finden.

Der Umgang der Landesverwaltung mit der Übernahmeregelung aus den Tarifverträgen ist ebenfalls skandalös. Es ist zwischen den Tarifvertragsparteien festgeschrieben, daß die Auszubildenden, damit sie wenigstens Arbeitslosengeld bekommen, nach der Ausbildung für ein halbes Jahr übernommen, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen. Diese Bestimmung wird in Nordrhein-Westfalen flächendeckend mißachtet. Die Landesverwaltung war teilweise nicht einmal zu bewegen, Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlußprüfung in befristete Teilzeitarbeitsverhältnisse zu übernehmen, die mit Qualifizierungsmaßnahmen von seiten der Arbeitsverwaltung verbunden waren, um diese dann für den Zeitraum von sechs Monaten zu übernehmen. Das ist leider nicht der Fall. Das zum Thema Ausbildungssituation!

Ein weiterer Punkt - er wurde schon vom Kollegen Wichmann angesprochen - sind Beamte und ihre Pensionslasten. Wir haben im letzten Jahr auf die brisante Situation eingehend hingewiesen. Wir begrüßen ausdrücklich, daß das Kabinett nunmehr eine interministerielle

Arbeitsgruppe zum Thema "Beschränkung der Einstellung von Beamten auf einen engeren hoheitlichen Bereich" eingerichtet hat. Wir hoffen, daß damit die Verbeamtung ohne Grund sowie die Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen ein Ende hat. Wir unterstützen diese Arbeitsgruppe, wenn sie die Begrenzung der Versorgungslasten im Personalhaushalt zum Ziel hat. Im Jahre 1995 haben wir noch auf die prekäre Situation hingewiesen. Wir beide - DAG und ÖTV - fordern eindringlich, daß der Wille der Landesregierung, wie er aus der Regierungserklärung zu entnehmen war: "Beamte wollen wir nur noch in einem engeren hoheitlichen Bereich einstellen", so umgesetzt wird.

Zum Zwecke der Haushaltswahrheit und -klarheit schlagen wir einen Pensionsfonds für Beamtinnen und Beamte vor. Durch die Herausnahme der Pensionslasten aus dem Personalhaushalt würde zudem die Personalsteuerquote nicht auf über 50 % steigen, sondern darunter liegen. Es gibt ja auch Beispiele: Die Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz haben, was Beamtenfonds angeht, schon entsprechende Schritte eingeleitet. Warum ist das nicht auch in Nordrhein-Westfalen möglich?

Ein letzter Punkt! Kollege Vallentin hatte auch schon auf die Situation bezogen auf die Zeitarbeitsverhältnisse im Bereich der Landesregierung hingewiesen. Besonders brisant ist das im Bereich des Finanzministeriums. Ich möchte ein kurzes Beispiel nennen, wie dramatisch das bei den Kolleginnen und Kollegen aussieht. Es sind immer noch rund 1 500 Beschäftigte in Zeitarbeitsverhältnissen, die nicht in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen werden können, weil die Zahl der Beamtenanwärterinnen und -anwärter in den letzten Jahren zu stark erhöht worden ist. Sie werden praktisch verdrängt; dort findet ein Verdrängungsprozeß statt. Sie haben knapp 100 Stellen befristet zur Verfügung gestellt - Herr Vallentin hat sich dafür schon herzlich bedankt -, doch das ist ein Tropfen auf den heißen Stein; das ist Ihnen, glaube ich, allen klar. Die verbleibenden 1 500 schauen natürlich auf ähnliche Chancen, die ihnen vielleicht widerfahren werden. Ich darf an Sie alle appellieren, in dieser Frage in diesem Bestreben nicht nachzulassen und weiter zu versuchen, diese Gruppe der Angestellten in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernehmen zu können. In Anbetracht der Tatsache, daß in diesem Bereich Arbeitsanfall in Hülle und Fülle vorhanden ist, ist es auch mit Sicherheit richtig, hier etwas zu unternehmen.

Die Glücklichen, die ihren Arbeitsvertrag verlängert bekommen - und das ist auch ein Punkt, der uns mitgeteilt wurde -, bekommen das teilweise nur einen Tag vor Ablauf ihres befristeten Arbeitsverhältnisses mitgeteilt. Das hat zur Folge, daß diese positive Entwicklung für den oder die Betroffene möglicherweise zum Nachteil ist, weil derjenige, der den Arbeitsvertrag verlängert bekommt, im Prinzip zwei Monate auf sein Gehalt warten muß, weil im Landesamt für Besoldung und Versorgung das Gehaltskonto gekündigt ist und wieder neu eingerichtet werden muß. Dramatisch ist das im nachgeordneten Bereich der Oberfinanzdirektion Münster. Unsere Bitte ist, sich früher als bisher praktiziert den Problemen zu widmen und die Zeitarbeitsverhältnisse zu einem früheren Zeitpunkt - erkennbar - zu verlängern, damit solche Dinge sich nicht wiederholen. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Schneider. Der letzte Punkt hat uns hier im letzten Jahr wirklich intensiv beschäftigt. Es war sowohl vom Beratungsverfahren als

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-lg

auch von der grundsätzlichen Bedeutung her weiß Gott nicht einfach, das so zu machen. Denn prinzipiell kann es nur so sein, daß es soviel Stellen mit unbefristeten Arbeitsverträgen gibt, wie auch nach der langfristigen Prognose die Zahl der in Beurlaubung gehenden Personen ausmacht, damit man die Stellen nicht doppelt hat. Diese 100 Stellen sind im Grunde genommen haushaltstechnisch zusätzliche Stellen, wenn wir ganz ehrlich sind. Das muß man sich immer vor Augen halten.

Das zweite: Mich hat schon Ihre Aussage verwundert, daß die Ausbildungsplätze im dualen System nicht besetzt sind, sondern 40 % unbesetzt sind, wenn ich es richtig verstanden habe, zumal der Wirtschaftsminister ja namens der Landesregierung die gesamte Wirtschaft in die Pflicht genommen und gesagt hat: "Wir gehen mit bestem Beispiel voran." Der Kollege Bajohr muß sich ja die Ohren zugehalten haben, als Sie dann noch gesagt haben, daß das besonders im Umweltministerium so ist, wo doch eine ihm parteilich nahestehende Person Ministerin ist.

(Dr. Stefan Bajohr [GRÜNE]: Unglaublich!)

Wir werden der Sache nachgehen, Herr Schneider. Ganz herzlichen Dank dafür! Der Kollege Bajohr wird an der Aufklärung im Ausschuß aktiv mitarbeiten, und Herr Brommund wird uns sicherlich für die Landesregierung, da es ja nicht nur das Umweltministerium betrifft, die aktuellen Zahlen liefern. Ich darf dem Kopfnicken auf der linken Seite entnehmen, daß diesbezüglich Einvernehmen besteht.

Reinhold Trinius (SPD): Herr Vorsitzender: Wir gehen allen Anregungen und Bedenken, die hier vorgetragen sind, nach und prüfen das. Manchmal führt es ja auch zum Erfolg.

Vorsitzender Peter Bensmann: Wir kommen dann zum Deutschen Richterbund, und wir beginnen mit Herrn Nüsse. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Vorsitzender Richter am Landgericht Johannes Nüsse (Deutscher Richterbund): Sehr geehrter Herr Bensmann! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle wie vor einem Jahr fest, daß im Grundsatz alle bisherigen Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Jahre 1996 erhalten bleiben sollen. Das kann ich dem Einzelplan 04 entnehmen.

Aber auch für das Jahr 1996 gilt, daß das nicht genügt. Richter und Staatsanwälte haben im Vergleich zu anderen Westländern die höchste Arbeitsbelastung. Es gibt eine Übersicht, die ich als Anlage dem Papier beifüge, das ich schriftlich nachreichen werde, damit Sie es als Unterlage verwerten können.

Ausgewertet liegt die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Richter in den Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein bei 118,62 %. Das ist ein Wert, der aus den Soll-Stellen

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-Ig

in den Personalhaushalten verglichen ist zu den Pensenzahlen, über deren Berechtigung man im Ansatz auch streifen kann, aber ich nehme sie einmal als Auswertungsgrundlage.

In Nordrhein-Westfalen beträgt die durchschnittliche Arbeitsbelastung 124,1 %. Sie liegt also um 5,5 % darüber. Das sind Soll-Zahlen. Wenn man aber jetzt einmal Nordrhein-Westfalen mit dem Durchschnitt der Vergleichsländer in Beziehung setzt - wir haben nur sieben Länder, weil die anderen Länder keine vergleichbaren Zahlen geliefert haben -, dann kommt man auf eine durchschnittliche Belastung der anderen Länder von 116 %. Diesen Wert übersteigt Nordrhein-Westfalen sogar um 8 %. Ich will Ihnen nur einmal die Relation vor Augen führen. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften arbeiten ja im wesentlichen nach Bundesrecht. Da kann man schon sehen, wie unser Land die Richter und Staatsanwälte im Vergleich zu anderen Bundesländern behandelt.

Die Zahlen für die staatsanwaltschaftliche Belastung will ich jetzt nicht nennen - ich überlasse das Herrn Thiemann -; sie liegen aber noch darüber.

Die Zahlen zeigen insgesamt eine hohe Arbeitsbelastung im Vergleich zu den meisten westlichen Ländern. Eigentlich müßte der Landtag diese negative Differenz ausgleichen. Ich mahne das wie im letzten Jahr an. Im Haushaltsansatz ist das nicht versucht worden. Uns wird immer gesagt, daß durch Entlastungsmaßnahmen auf Bundesebene, initiiert von den Landesjustizverwaltungen, Abhilfe geschaffen werden soll. Die geplanten Rechtspflegeentlastungsgesetze werden jedoch in Kürze nicht in Kraft treten. Das letzte ist zum 1. März 1993 in Kraft getreten. Deshalb sind die Zahlen im Augenblick etwas schwierig auszuwerten, weil sie sich danach etwas verändert haben. Aber die Schere zwischen den Aufgaben der Justiz und dem für ihre Erledigung zur Verfügung stehenden Personal wird größer werden. Das kann man den Zahlen heute schon entnehmen. Die Versprechungen, durch Rechtspflegeentlastungsgesetze auf Bundesebene Entlastung zu schaffen, werden jedenfalls frühestens in einigen Jahren eingelöst. Ob sie, wenn die Gesetze in Kraft treten, greifen werden, bezweifelt der Deutsche Richterbund ganz entschieden. Ich darf einmal zwei Punkte aufgreifen.

Im Zivilbereich will man die Streitwerte weiter erhöhen, d. h. mehr auf die Amtsrichter verlagern, so daß das Mehr-Augen-Prinzip der Kammern und Senate zurückgedrängt wird. Den Einzelrichter am Amtsgericht zum Prinzip zu machen, führt auch wieder dazu, daß das Mehr-Augen-Prinzip in den Hintergrund gedrängt wird. Das ist, wenn man es rechnet, vielleicht eine Möglichkeit, die Pensenbelastung wegzurechnen. Die tatsächliche Arbeitsleistung läßt sich dadurch aber nicht steigern, das haben die Zahlen gezeigt; auch dazu gibt es einen Vergleich der Länder. Das ist Gegenstand eines Gesetzgebungsverfahrens, das im Bundesrat initiiert ist. Die Zeit der Bearbeitung wird dadurch nicht kürzer.

Im strafrechtlichen Bereich hat das letzte Entlastungsgesetz überhaupt keine positive Wirkung gezeigt, sondern eher negative; wir halten es für kontraproduktiv und haben davor gewarnt. Tatsächlich sind diese Warnungen eingetreten. Die strafrechtliche Belastung ist, auch von den Pensenzahlen her, stärker geworden.

Ich möchte klarmachen, daß die Arbeitsentlastung der Richter - weniger Aufgaben - nur über den Bund möglich ist. Da haben die Länder, auch Nordrhein-Westfalen, trotz aller Anstrengungen keine Chance, in kurzer Zeit etwas zu erreichen, weil der Bund und auch die

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-lg

Länder, die diesen Druck wie wir vielleicht nicht haben, durchaus eine andere Auffassung vertreten als Nordrhein-Westfalen.

Die geplanten Veränderungen in der Büroorganisation der Justiz - ich nenne einmal das Stichwort Serviceeinheiten - ist eine Ressource, an der wir selbst arbeiten. Der Richterbund ist daran außerordentlich interessiert. Wir hoffen, daß wir die Voraussetzungen, auch die Mitbestimmungsvoraussetzungen, zusammen mit dem Hauptpersonalrat demnächst umsetzen können. Es gibt gute Anzeichen dafür. Die Umsetzung ist geplant, aber nicht geeignet, in Kürze - also in zwei, drei oder vier Jahren - Entlastung zu bringen. Es gibt dort laufende Untersuchungen, die wir vom Hauptrichterrat aus begleiten. Sie werden hoffentlich Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Umsetzungsphase für die Serviceeinheiten mit Computerunterstützung beginnt dann offiziell am 1. Januar 1998 und soll mindestens fünf bis zehn Jahre dauern.

Sie sehen es schon an dem Plan: Es hat mit den Finanzmitteln zu tun - ich weiß, daß das nicht von heute auf morgen geht; wir könnten das auch in der Umstellung nicht in zwei Jahren leisten -, daß es fünf bis zehn Jahre dauern wird, bis man das erreicht hat. Ich möchte davor warnen, sich davon Einsparungen zu versprechen. Für den Bereich, für den ich spreche - Richter und Staatsanwälte -, habe ich auch im letzten Jahr schon darauf hingewiesen: Dadurch kann gedankliche Arbeit von Richtern und Staatsanwälten nicht vermindert oder beschleunigt werden, aber sie kann optimiert werden. Wir brauchen die Geräte, versprechen uns aber nicht einen erheblich verminderten Personalansatz in diesem Bereich. Ob für den Bereich der Bürokräfte Entlastungen eintreten, ist auch fraglich. Zumindest in der Übergangsphase ist da nicht mit Einsparungen zu rechnen.

Das Gutachten von Kienbaum zur Büroorganisation ist bisher vom Ministerium nicht abgenommen. Es steht mir auch nicht an, dazu etwas zu sagen. Ich sage nur insofern etwas dazu, als das Funktionieren des Kanzlei- und Bürobetriebes in den Gerichten und Staatsanwaltschaften eine ganz wichtige Voraussetzung für das Funktionieren richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Arbeit ist.

Deswegen meinen wir, daß die Vorgaben des Finanzministers, in den nächsten fünf Jahren pauschal 5 % der Personalstellen zu sparen, für uns nicht gelten kann und im Augenblick nach dem Entwurf auch nicht gelten darf. Wenn ich hinzunehme, daß wir über Soll-Zahlen, über steigende Arbeitslast und auch darüber sprechen, daß die Stellen, die wieder frei werden, zu einem Teil, auf jeden Fall bei den Staatsanwaltschaften und bei den Amtsgerichten, nicht sofort wieder besetzt werden, sondern mit der Stellenbesetzungssperre belegt sind - für andere Stellen gibt es die Beförderungssperre -, dann ist das sicherlich keine Besserbehandlung für die Justiz, wenn man es bei steigenden Arbeitslasten bei den Stellen beläßt. Ich verspreche mir, daß Sie mindestens das unterstützen können.

Ich möchte nicht versäumen, auf die absoluten Zahlen hinzuweisen, die in Nordrhein-Westfalen für die Rechtsgewährung ausgegeben werden. Sie können dem Entwurf des Einzelplans 04 entnehmen, daß der Justizhaushalt bei den Ausgaben mit 4,577 Milliarden DM und bei den Einnahmen mit 2,007 Milliarden DM abschließt. Die Ausgaben liegen rechnerisch bei 5,15 % des gesamten Landeshaushalts. Darin sind übrigens die Personalausgaben und die Rückstellungen für Pensionen enthalten. Letzteres ist ja eine neue haushal-

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-lg

terische Maßnahme, daß das mit aufgenommen worden ist; ich finde es auch ehrlich, daß die Zahlen dort ausgebracht werden, von wo sie später auch gezahlt werden müssen. Dazu möchte ich aber sagen: Es ist ein Versäumnis des Landes gewesen, bei den Personalausgaben für die Pensionslasten rechtzeitig Rückstellungen zu machen. Das müssen wir jetzt haushalterisch auffangen; das kann man nicht beklagen. Es ist keine Besserstellung der Beamten oder der Richter; ich sehe das jedenfalls nicht.

Die Ausgaben liegen, wie gesagt, bei 5,15 % der Gesamtausgaben. Zieht man einmal die Einnahmen ab, die sich übrigens, am Rande bemerkt, seit 1990 um rund 5 % auf jetzt 41 % der Ausgaben des Justizhaushalts vermehrt haben, davon ab, verbleibt eine Nettoausgabe für den Justizbereich von 2,57 Milliarden DM oder ein Anteil von 2,89 % am Gesamthaushalt. Das ist - das will ich ehrlich dazusagen - im Vergleich zu anderen Ländern etwas mehr, aber dafür ist zum Ausgleich die Belastung auch erheblich höher. Wir meinen, es ist eine außerordentlich geringe Ausgabe für den wichtigen Bereich des Rechtsstaates und der Rechtsgewährung. Mit dem Rasenmäherprinzip hier zu sparen, beschädigt die Funktionalität der Justiz. Wenn Sie das tun, beschädigen Sie den Rechtsstaat. Bedenken Sie bitte, daß die Rechtspflege eine unverzichtbare und staatstragende Grundlage des demokratischen Rechtsstaates ist. In Zeiten der Not spart man nicht am Notwendigsten. Das gilt auch, wenn haushalterische Nöte entstehen. Es dürfte bekannt sein, daß gerade die Justiz zu den am ärmlichsten ausgestatteten Bereichen des öffentlichen Dienstes gehört. Das Ärmlichkeitsprinzip, das in der Öffentlichkeit mehrfach diskutiert worden ist, zeigt sich in der Ausstattung unserer Arbeitsplätze. Es sollte Grund genug sein, nicht auch noch zusätzlich bei der personellen Ausstattung bei steigenden Arbeitsbelastungen Verschlechterungen zu fordern.

Wir fordern Sie auf, bei diesen Haushaltberatungen die Stellenpläne zu verteidigen. Die Justiz ist ein von der Politik vernachlässigter Bereich. Ich vermisse, daß hier ein Mitglied des Rechtsausschusses in diesem Unterausschuß zugegen ist; ich weiß nicht, ob jemand ihm angehört. Der Rechtsausschuß dieses Landtags befaßt sich schwerpunktmäßig mit dem Vollzugsbereich, den ich hier nicht unmittelbar vertrete. Ich bedauere das. Dieser Ausschuß ist sicherlich auch zuständig für die Personalplanung bei den Richtern und Staatsanwälten, aber ich stelle fest, daß dieser Bereich von der Landespolitik aus unserer Sicht vernachlässigt wird.

Die Planungen für die Modernisierung der Justiz, soweit wie in Nordrhein-Westfalen möglich ist und soweit sie vorliegen, werden allenfalls im nächsten Jahrtausend verwirklicht werden. Vorher sind Einsparungen nicht angezeigt.

Ich will nur noch am Rande sagen, daß in der letzten Woche bei mehreren Treffen von Rechtsanwälten vorgetragen worden ist, daß sich allein im Bereich der Rechtsanwaltskammer Hamm - das ist der Bereich des Oberlandesgerichts Hamm, also die Hälfte Nordrhein-Westfalens - in den letzten fünf Jahren die Zahl der Anwaltszulassungen von 5 000 auf rund 8 000 erhöht hat; das sind etwa 35 %. Das ist die Situation bei gleicher Anzahl von Richtern und Staatsanwälten und bei steigender Arbeitsbelastung. Glauben Sie nicht, daß eine so große Zahl zusätzlicher Anwälte die Prozesse einfacher macht oder daß in Zukunft die Zahl der Prozesse vielleicht nachhaltig geringer würde!

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-lg

Zur Staatsanwaltschaft möchte ich darauf hinweisen, daß es deren Aufgabe ist, nach dem Legalitätsprinzip alle Straftaten in gleicher Weise aufzuklären und die notwendigen Schritte zu ihrer Verfolgung einzuleiten und zu überwachen. Es gibt auch das Opportunitätsprinzip, also die Frage, ob man es ohne Bestrafung zu einer Einstellung kommen läßt. Davon wird in enormem Ausmaße Gebrauch gemacht.

Zur Kriminalitätsbekämpfung insgesamt - Herr Bensmann, darauf haben Sie vorhin schon hingewiesen - reicht es nicht aus, daß notwendige Polizei- und Ermittlungsarbeit bei den Steuerfahndungsbehörden durchgeführt wird, sondern es muß auch dafür Sorge getragen werden, daß die Arbeit der Polizei in der Justiz in vertretbarer Zeit umgesetzt wird. Die Staatsanwaltschaft ist seit Jahren mit besonders hohen Eingangszahlen belastet. Fortschritte in der Polizeiarbeit und auch in der Steuerfahndung werden in Nordrhein-Westfalen nur begrenzt zeitnah in der Justiz umgesetzt, weil dort ein Engpaß, ein Nadelöhr - die Staatsanwaltschaft - die sofortige Umsetzung behindert und sich dadurch auch die gerichtliche Behandlung lange Zeit verzögert. Bleibt bei der Staatsanwaltschaft und bei der Justiz die Arbeit wegen Überlastung liegen, bedeutet dies zugleich eine Demotivierung der Polizei. Ihre Aufklärungsarbeit erweist sich in vielen Fällen als sinnlos, da zu viele Verfahren eingestellt werden müssen oder mit erheblicher Verzögerung der gerichtlichen Klärung zugeführt werden. Das ist der Zusammenhang: Wenn in der Polizei die Modernisierung erfreulicherweise etwas früher gegriffen hat, muß sich das fortsetzen. Das ist jetzt angesagt.

Ich bitte Sie also, die Personalpläne zu erhalten und, wenn es möglich ist, sie zu verbessern und zu beobachten, welche Möglichkeiten wir haben. Sie sind sehr begrenzt.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Nüsse. Lassen Sie mich zwei Anmerkungen machen.

Erstens: Die Besetzung des Personalausschusses, überhaupt aller Ausschüsse, liegt in der Zuständigkeit der Fraktionen. Es gibt hier sehr oft Überschneidungen zwischen den Ausschüssen. Oft ist es nicht ein ordentliches, sondern ein stellvertretendes Mitglied - so ist es in meiner Fraktion -, das im Justizausschuß war oder ist, so daß wir immer eine Vernetzung und Rückkopplung haben. Ich denke, das ist in der SPD-Fraktion genauso. Seien Sie sicher, daß wir das alles aufnehmen. Jeder hat drei oder vier Bereiche, für die er verantwortlich ist, und da findet eine Rückkopplung statt.

Das zweite: Herr Nüsse, ich muß für mich und den gesamten Ausschuß in Anspruch nehmen, daß wir gerade diese wichtige und entscheidende Säule, nämlich die Justiz, nie vernachlässigt haben und all ihren Dingen immer nachgegangen sind, insbesondere wenn es Engpässe gab. Das möchte ich nur am Beispiel der Asylverfahren verdeutlichen; für den Bereich haben wir die Wiederbesetzungssperre bewußt aufgehoben. Wir haben heute morgen noch intensiv darüber diskutiert: Wo ist es notwendig, unabweisbar, vor dem Hintergrund der finanziellen Situation?

VRLG Johannes Nüsse (DRB): Ich höre das mit Freude. Ich spreche allerdings nicht unmittelbar für die Verwaltungsrichter, weil sie nicht zu unserem Verband gehören. Aber

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

ei-lg

sie gehören zum Einzelplan 04, also zum Justizministerium. Ich finde das erforderlich. Wir haben noch in der letzten Woche mit den Justizministern besprochen, daß es ganz auffällige, auch rechnerisch nachweisbare Defizite im Bereich der Verwaltungsrichter gibt. Aber die - und deswegen habe ich das hervorgehoben - gibt es auch bei der Staatsanwaltschaft. Das heißt nicht, daß es bei den ordentlichen Gerichten nun bestens bestellt wäre. Ich sehe ein, daß wir auch sparen müssen, aber nicht in der Weise, daß sogar noch Stellen abgebaut werden. Wir fordern aus diesem Grunde nicht eine konkrete Zahl zusätzlicher Richterstellen. Aber der Bereich der Staatsanwaltschaften ist jedenfalls zur Zeit genauso defizitär wie der der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Winfried Schittges (CDU): Wenn ich mit anderen Organisationen über Technikausstattung gesprochen habe, dann sind sie nicht in helle Freude ausgebrochen, dann kam aber der Hinweis: Gut, notwendig, zeitgemäß, weiter so. - Ihre Einlassung geht in die Richtung: Die Technik kann behilflich, kann fortschrittlich, kann vernünftig sein, aber hinsichtlich der Personalstruktur ergeben sich daraus keinerlei Veränderungen. Ich hatte gestern über den Einzelplan 04 ein Gespräch mit Frau Opladen, die ja nun aus dem Richterdienst kommt, und sie sagte mir, das Problem sei, daß man die Ausstattung an den Gerichten zwar forcieren, aber gegenüber Polizei, Finanzverwaltung usw. nicht so beschleunigen muß, wie es der Finanzminister unter Umständen beabsichtigt.

Meine Frage: Können wir das, was die Technikausstattung anbelangt - da entstehen ja auch sächliche Kosten -, bei Ihnen vernachlässigen und die anderen Bereiche vorziehen? Oder hat das etwas mit der Einstellung der Richter zu tun, sich diesem Medium zu widmen? Denn ich gehe davon aus, daß wir, wenn wir mit der Technik arbeiten, verbesserte Verhältnisse auch dort vorfinden werden.

VRLG Johannes Nüsse (DRB): Ich glaube, da bin ich etwas mißverstanden worden. Ich habe mich differenzierter ausgedrückt. Ich habe gesagt, man muß das von der Büroorganisation unterscheiden. Da brauchen wir die Technik dringend, sie ist überfällig. Das ist auch das einzige, was beschlossen ist. Es ist noch nicht so weit, daß wir an jedem Richterarbeitsplatz auch einen Computer zur Verfügung stellen. Es gibt sie in einzelnen Bereichen; das sind dann in der Regel keine vernetzten PCs.

Sie müssen sehr genau differenzieren: Was das Büropersonal - Kanzlei und Geschäftsstellen - anbetrifft, brauchen wir die Technik ganz dringend. Da liegen wir ganz hinten, und das dauert uns viel zu lange. Die Technikausstattung wird dazu führen, daß unsere Arbeit überhaupt noch leistbar ist, denn die Schreibbüros sind in manchen Bereichen teilweise mit großen Rückständen behaftet.

Ich wollte nur sagen: Der Richter braucht ebenfalls den PC. Er braucht ihn nicht sofort, es ist auch von der Politik so vorgesehen, daß wir bei der Ausstattung der Gerichte nicht alle sofort einen PC bekommen. Wer ihn bekommt, muß begründen, warum er ihn haben will, und dann verteilen wir sie. Das wird ohnehin auch längere Zeit dauern.

Aber etwas von dem geringen Programm der Ausstattung der Büros abzuspecken - dem habe ich nicht das Wort geredet. Ich wollte nur sagen: Die Arbeit eines Richters und eines Staatsanwalts liegt im wesentlichen in der Auswertung von Akten, in der Gedankenarbeit und im Fertigen von Entscheidungen. Das kann man nicht einem Computer übertragen. Man muß ihn wohl einsetzen. Manche Steuerverfahren lassen sich ohne Computer gar nicht mehr bearbeiten. Das meine ich mit Optimierung. Aber das bedeutet nicht - davon geht auch das Ministerium seit Jahren aus -, daß wir anschließend 20 % weniger Richter oder Staatsanwälte brauchen. Es könnte sein, daß die Arbeit schneller erledigt wird, weil das Büro besser funktioniert. Dann könnte man möglicherweise auch dem Einzelrichter etwas mehr Arbeit geben. Aber das setzt voraus, daß die Büroorganisation flächendeckend neu strukturiert ist. Ich bitte sehr, das nicht zu strecken, das ist schon gestreckt genug.

Winfried Schittges (CDU): Noch eine Frage! Wozu brauchen die Richter denn die Technikausstattung? Wie schreibt der Richter denn heute sein Urteil: mit der Hand, oder hat er sein Diktiergerät? Wenn er so verfährt, wofür braucht der Richter das denn?

VRLG Johannes Nüsse (DRB): Der Richter diktiert in der Regel sein Urteil. Es gibt auch Richter, die ihr Urteil mit einem privaten PC schreiben. Manche schreiben es auch auf dem dienstlichen PC, wenn einer zur Verfügung steht. Ich glaube aber, das ist nicht unbedingt sinnvoll, dem Richter oder Staatsanwalt einen PC zu geben, damit er seine eigenen Urteilsentwürfe schriftlich macht, denn das wäre die teuerste Bürokräft, die wir haben. Der Richter soll diktieren, das ist auch der Regelfall. Wir brauchen die Technik, um dieses Diktat besser umzusetzen. Es gibt inzwischen Geräte - im Justizbereich wird es mit zwei oder drei Geräten zur Zeit ausprobiert -, die so arbeiten, daß der Richter diktiert und das auf dem PC sofort ablesen kann. Das System ist aber in Kürze noch nicht umsetzbar; das dauert noch seine Zeit.

Der Richter braucht den PC in der Dezernatsarbeit, um komplizierte Aufgaben zu erfassen. Ich denke zum Beispiel an die Steuerverfahren. Das habe ich selber in meiner Wirtschaftskammer jahrelang gemacht, um komplizierte Berechnungen, die sich im Prozeß ja ständig verändern, immer auf den aktuellen Stand zu bringen und auch für das Urteil später zu verwerten. Das ist eine Erleichterung für die Urteilsabsetzung. Der Staatsanwalt braucht den PC für große Prozesse ebenfalls. Und im Zivilbereich werden die PCs zu Berechnungen und zu Darstellungen komplizierter Sachverhalte eingesetzt. Für die anderen Bereiche möchte ich nicht sprechen, aber da gilt ähnliches.

Reinhold Trinius (SPD): Sie sprachen davon, daß die Mittel natürlich begrenzt sind - das ist ja überall so - und daß es deswegen eines längeren Zeitraums bedarf, um eine modernere Ausstattung mit EDV-Geräten einzuführen. Wo ist der Effekt am höchsten: bei den Gerichten der unteren Instanz oder bei den Gerichten der höheren Instanz?

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung (öffentlich)

17.01.1996
ei-lg

VRLG Johannes Nüsse (DRB): Ich würde da keinen grundsätzlichen Unterschied machen. Die Arbeitsweise ist anders. In den höheren Instanzen, wenn sie etwa die Oberlandesgerichte nehmen, wird teilweise auch wissenschaftlich gearbeitet. Da braucht man mehr Datenbankzugriffe auf komplizierte Rechtsprechung, während bei den unteren Instanzen das Massenproblem damit bewältigt werden kann. Ich würde keinen grundsätzlichen Unterschied machen. Die Technik wird überall gebraucht. Wir haben ja Untersuchungen; wir haben Serviceeinheiten in Krefeld, in Bonn, in Köln und in Gladbeck, wo wir mit solchen Programmen und voll vernetzten Arbeitsplätzen - einschließlich dem des Richters - arbeiten, und wir wissen, daß sich da vieles organisieren läßt. Nur, das umzusetzen wird viele Jahre dauern.

Reinhold Trinius (SPD): Daß man das bei Gerichten der unteren und der höheren Instanzen einsetzen kann, leuchtet mir ein. Mir ging es mehr um die Frage: Auf welcher Instanzebene kann ich, wenn ich mit begrenzten Mitteln umgehen muß, schneller mit einem höheren Effekt rechnen? Meine Vermutung ist, es könnte dort sein, wo das große Massengeschäft stattfindet. Ich weiß aber nicht, ob ich das richtig sehe, und ich hätte dazu gern Ihr Urteil.

VRLG Johannes Nüsse (DRB): Das kann ich so pauschal nicht beantworten. Ich weiß, worauf Sie hinaus wollen. Wir selber stellen uns vor, daß wir möglichst bald in jedem Gericht mindestens eine Serviceeinheit bekommen, weil das eine andere Arbeitsorganisation bedeutet. Ich will das einmal aus meiner Sicht darstellen: Ich habe, wenn ich als Richter arbeite, in der Verhandlung einen Protokollführer oder eine Protokollführerin, manchmal einen Wachtmeister, wenn Sicherheitsaufgaben wahrzunehmen sind, und dann habe ich eine Geschäftsstelle und eine Kanzleikraft. Die Kanzleikraft kenne ich in der Regel nicht, weil die irgendwo im Raum sitzt. Sie schreibt zwar gelegentlich etwas für mich, aber ich weiß oft nicht, wer das ist. Die Serviceeinheit hat den Vorteil, das alles zusammenzufassen. Ich kenne sie alle, und das bedeutet auch eine bessere Motivation für die Mitarbeiter, weil man eine persönliche Beziehung zu ihnen bekommt und auch die kurzen Wege hat; die Transporte der Akten fallen beispielsweise weg. Ich kann aus dieser Serviceeinheit einen Protokollführer anfordern oder Sicherheitsaufgaben steuern. Das sind alles Vorteile, und deswegen sind wir so sehr für dieses neue Büroorganisationsprinzip.

Aber ich kann Ihnen nicht generell sagen, ob man jetzt am Amtsgericht oder am Landgericht - da wird ja teilweise die gleiche Arbeit mit anderen Objekten betrieben - einen größeren Einsparungseffekt sofort erzielen kann. Aber nehmen Sie eines zur Kenntnis: Der Einsparungseffekt ist in der Büroorganisation generell aus unserer Sicht wahrscheinlich vorhanden. Quantifizieren kann man ihn aber noch nicht, weil die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich brauchen wir die Technik zur Optimierung, besonders in Spezialdezernaten, aber das ist nicht der erste Schritt, weil der Richter als Serviceleistender - wenn Sie dieses Wort einmal aufnehmen wollen - im wesentlichen gedankliche Arbeit leisten muß, und die läßt sich durch einen Computer nicht ersetzen. Ich glaube, Sie wünschen das auch nicht.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

Vorsitzender Peter Bensmann: Nein. - Zu einer irrigen Annahme: Wir gehen im Haushalts- und Finanzausschuß und im Unterausschuß "Personal" nicht immer, wenn wir irgendeine Einrichtung untersuchen, daran, unbedingt Personal einzusparen. Vielmehr wünschen wir zeitgemäß, der Menschenführung entsprechend eine Steigerung der Motivation und die Schaffung kleiner Einheiten sowie eine Optimierung des Outputs Leistung zu erreichen. Wenn dabei herauskommt - in der Übergangszeit ergibt sich aufgrund von Umschulungen die Notwendigkeit zusätzlicher Stellen, die gewährleistet werden -, daß in dieser Phase sogar mehr Personal notwendig ist, ist das hinzunehmen. Unter dem Strich sind dort in aller Regel Effizienzsteigerungen und Personalabbau möglich. Personaleinsparung ist jedenfalls nicht das oberste Ziel, um es einmal deutlich zu sagen.

Wir werden das aufnehmen, weil es sich um ein Dauerthema handelt. Es gibt 18 verschiedene Untersuchungen im Bereich der Justiz; davon sind drei oder vier - auch recht erfolgreich - abgeschlossen worden. Dies betrifft zum Beispiel das zentrale Mahngericht in Hagen, was ich jedoch nicht vertiefen will.

Vorsitzender Richter am Landgericht Johannes Nüsse: Das hat viel Geld gekostet und wenig neue Erkenntnisse gebracht!

Vorsitzender Peter Bensmann: Dann helfen Sie uns bitte! Wir werden es im Fachausschuß - auf diese Informationen sind wir angewiesen - weiterhin verfolgen. Nach Abschluß der Haushaltsplanberatungen kommen wir wieder auf Sie zurück. - Vielen Dank, Herr Nüsse.

Für die Staatsanwaltschaft hat nunmehr Herr Thiemann das Wort.

Staatsanwalt Ludger Thiemann: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will erneut den Versuch unternehmen, Sie mit der Belastungssituation bei den Staatsanwaltschaften vertraut zu machen, um Ihnen wenigstens die politische Verantwortung in Erinnerung zu rufen, die Sie für die Zustände bei den Strafverfolgungsbehörden tragen, wenn es mir schon nicht gelingt, Sie - wie in den vergangenen Jahren - zu motivieren, diese Zustände zu verändern. Dies will ich anhand eines ganz einfachen Beispiels tun, und zwar anhand meiner eigenen Arbeitsbelastung:

Ich bearbeite bei der Staatsanwaltschaft Münster ein Dezernat für allgemeine Strafsachen und bin aufgrund meiner Tätigkeit im Hauptpersonalrat um 20 % entlastet, so daß ich der Behörde mit 80 % meiner Arbeitskraft - nominell - zur Verfügung stehen sollte.

Ich habe in meinem Stammdezernat im Jahre 1995 - die Zahlen habe ich mir, was wegen des Vorhandenseins von EDV schon ging, ausdrucken lassen - 622 Strafsacheneingänge erhalten; das entspricht nahezu genau einem Pensum, das 630 Sachen ausmacht. Daneben habe ich 431 Stunden in Sitzungen und Vernehmungen verbracht; diese eigene Ermittlungs- und Sitzungstätigkeit wird bei uns gesondert erfaßt und auch pensenmäßig berechnet, weil es sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Dezernaten gibt; das entspricht ungefähr einem Viertelpensum. - Daneben habe ich über das gesamte Jahr ein halbes Dezernat

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

vertreten müssen; denn dieses Dezernat war wegen des herrschenden Personalmangels nicht besetzt. - Wenn Sie das addieren, kommen Sie auf eine Belastungsquote von ungefähr 175 %. Dem stehe ich mit 80 % meiner Arbeitskraft gegenüber. Sie können sich jetzt fragen, wie qualitativ hochwertig meine Arbeit war oder ob vielleicht irgend etwas in diesem Dezernat liegengeblieben ist, was ich nicht bearbeitet habe oder was ich nicht mehr schaffen konnte.

Sie können sich natürlich, wenn Sie jetzt die Zahlen wieder zu Rate ziehen, auch fragen, wie es denn kommt, daß das so ist, zumal nach den Zahlen des Justizministers im Jahre 1994 1 278 Personen 935 Kräfte gegenüberstanden, was einer tatsächlichen Belastungsquote von 137 % entspricht. Da könnte man meinen, der Behördenleiter hätte mich übermäßig belastet und hätte mich als Einzelnen dabei getroffen. Dazu ist festzustellen, daß nahezu alle Behördenleiter - meines Erachtens mit guten Gründen - versuchen, eine halbwegs sachgerechte Arbeit in Wirtschaftsdezernaten, Dezernaten für die Organisierte Kriminalität, Umweltdezernaten und anderen Sonderdezernaten - für Kapitaldelikte und ähnliches - zu sichern, und zwar zu Lasten der allgemeinen und der Jugenddezernate.

Daß diese Sicherungsmaßnahmen für die Sonderdezernate - z. B. für die Wirtschaftsdezernate - nicht immer zu dem Erfolg führen, den man sich davon verspricht, hat die Vergangenheit nicht nur anhand eines Einzelfalles aus dem ostwestfälischen Raum gezeigt.

(Heiterkeit)

Nun ist mir die wirtschaftliche Lage des Landes nicht verborgen geblieben, und mir ist auch bekannt, daß es modern geworden ist, Organisationsuntersuchungen durchzuführen, um mit dem vorhandenen Personal effizienter zu arbeiten; das wurde vorhin bereits angesprochen. Ich kann Sie darauf hinweisen, daß es im Lande Baden-Württemberg eine solche Organisationsuntersuchung für die Staatsanwaltschaften gibt, die in einigen Dienstsparten der Staatsanwaltschaften durchaus Verbesserungsmöglichkeiten sieht. Ich selber sehe sie in Teilbereichen ebenfalls; das Stichwort "Serviceeinheiten" ist gerade gefallen. - Diese Organisationsuntersuchung der Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg beinhaltet aber auch, daß es unerlässlich ist, um eine sachgerechte Arbeit durchzuführen, die Amtsanwälte und die Staatsanwälte personell so auszustatten, daß sie ihrer Arbeit gerecht werden können, was bislang auch in Baden-Württemberg nicht der Fall ist.

Da Sie - ich sage das einmal so, wenn ich den Haushaltsplan lese - nicht dafür sorgen werden, daß eine solche personelle Verbesserung bei den Staatsanwaltschaften des Landes in den nächsten Jahren eintreten wird, muß ich Sie fragen, welchen Bereich der Strafverfolgung wir eigentlich brach liegen lassen können, ohne daß wir dafür bestraft werden. Wir werden zwar nicht dafür belohnt, daß wir irgend etwas tun; aber bestraft werden wir, wenn wir irgend etwas nicht tun; das zeigt ebenfalls ein Einzelfall aus dem ostwestfälischen Raum, und diese Folgen dauern heute noch an.

Vielleicht ein versöhnliches Wort: Ich habe im letzten Jahr hier darauf hingewiesen, daß bei der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Münster kein Buchhalter vorhanden ist und die Dezernenten - sprich: die Staatsanwälte oder Staatsanwältinnen - selbst vor teilweise vorhandenen PC's sitzen und buchhalterische Daten eingeben. Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß wir seit dem 1. Januar 1996 eine Buchhalterin im Rahmen einer

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

AB-Maßnahme haben, die uns zur Verfügung steht. Damit geht jedoch einher, daß ein besonders erfahrener Wirtschaftsdezernent der Staatsanwaltschaft, der aus der Finanzverwaltung stammt und der ganz genau weiß, was er da tut, ersatzlos abgezogen wird, um bei einer anderen Behörde - auch aus dem ostwestfälischen Raum - Löcher zu stopfen, die dort vorhanden sind. Es wird also nicht besser, sondern schlechter.

Auf der Grundlage der Wirtschaftsverfahren, die wir in Münster führen, darf ich Ihnen ein anderes Beispiel nennen: Wenn wir von den zahlreichen Verfahren, die wir haben, einzelne zur Polizei schicken und diese darum bitten, den Beschuldigten oder die Zeugen zu vernehmen, dann bekommen wir im Moment - dies soll kein Angriff auf die Polizei sein; ich weiß um die Arbeitsbelastung dort - diese Verfahren nach dem Motto zurück: Wir haben schon zwei oder drei Großverfahren, die wir bearbeiten müssen, und im übrigen haben wir Beamte bei der Mordkommission oder in ähnlichen Sondereinheiten; wir können also diese Aufgaben nicht übernehmen, frühestens Mitte des Jahres! - Mit diesem Ergebnis bekommen wir also die Akten zurück und können uns überlegen: Lassen wir es liegen oder führen wir die Vernehmungen selbst durch und lassen dafür irgendwelche andere Verfahren liegen?

Vorhin ist von dem Vertreter der ÖTV von den 300 Milliarden DM berichtet worden, die in Luxemburg liegen - vielleicht sind es auch noch etwas mehr; es wurde gesagt, die Finanzverwaltung und insbesondere die Steuerfahndung arbeite nunmehr daran, diese Dinge aufzudecken, um Geld in die Landeskasse zu spülen. Ich darf Ihnen versichern, daß diese Dinge bei uns nicht so bearbeitet werden können, wie sie bearbeitet werden müssen. Sie werden vielleicht von der Finanz- und der Steuerfahndung bis zu uns gelangen; dann allerdings ist der Engpaß eingetreten, und wir werden es nicht schaffen, diese Dinge aufzuarbeiten. Wenn man dieses Beispiel, das Sie, Herr Bensmann, selbst gebracht haben, nämlich mit den 25 Millionen DM Nachzahlung und den 5 Millionen DM Geldbuße, betrachtet, dann steht ihm die Rechtsstaatswidrigkeit im Gesicht geschrieben. Ich weiß nicht, ob Steffi Graf irgendwelche Straftaten begangen hat; ich weiß nur, daß ein solcher Vorgang sicherlich nicht mit rechtstaatlichen Maßstäben gemessen werden kann. Warum das so ist, kann ich Ihnen natürlich sagen: weil niemand in der Lage ist, ein solches Verfahren vernünftig aufzuarbeiten. Wir haben nicht etwa Angst vor "großen Tieren", wie man beim Vater der Tennisspielerin sehen kann, aber wir sind nicht in der Lage, solche Dinge aufzuarbeiten.

Ich muß ehrlich sagen: Ich verstehe es nicht, daß eine ganz kleine Gruppe von Landesbeamten - wir sind 935 - schlichtweg im Regen stehen bleibt! - Danke schön.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank! - Als ich eben sagte, daß Thema komme noch einmal auf, da hatte ich gar nicht so sehr an Sie gedacht. Aber das, was Sie hier in öffentlicher Sitzung sagen, Sie seien nicht in der Lage, strafverfolgungsmäßig - es geht ja nicht um das fiskalische Eintreiben des Geldes, sondern um die strafrechtliche Verfolgung - Ihre Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln zu bewältigen, das nehme ich sehr ernst, und wir nehmen es zur Kenntnis, auch Ihr Haus, Herr Brommund; dies wird Gegenstand intensiver Beratungen sein.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung (öffentlich)

17.01.1996
hz-lg

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE): Ich finde das in der Eindeutigkeit, in der Sie es hier formulieren, sehr interessant. Die Frage ist: Welche Lösung sehen Sie als kurzfristige Abhilfemaßnahme an, damit man angesichts der Gesamtsituation des Haushalts an die Sache herangehen kann. Gibt es da beispielsweise Vorstellungen von Ihnen, wie man des Problems Herr werden kann, außer durch Neueinstellungen? Kann man Verschiebungen innerhalb des Personals vornehmen, Verschiebungen von Aufgaben, zum Beispiel vorübergehend? Vielleicht bildet man hier eine Art Sondergruppe oder eine "Task force", um die Dinge abarbeiten zu können. Oder gibt es aus Ihrer Sicht nur die allgemeine Überlegung: Es muß mehr Personal dafür her?

Staatsanwalt Ludger Thiemann: Sie sehen an dem Beispiel meiner eigenen Arbeitsbelastung, das ich Ihnen genannt habe, daß wir versuchen, solche Dinge aufzufangen, daß wir versuchen, soviel Personal, wie wir nur gerade freisetzen können, in solche Bereiche hineinzunehmen. Das reicht aber schlichtweg nicht aus. Wenn etwa gesagt wird, wir müßten vermehrt vom Opportunitätsprinzip Gebrauch machen und versuchen, mehr einzustellen, wir müssen versuchen, mehr von den Gerichten wegzubekommen, dann kann ich Ihnen dazu sagen, daß von den Verfahren, die ich selbst bearbeitet habe, eine Anklagequote von weit unter 25 % übrig blieb. Das bedeutet: 75 % der Verfahren, die ich erhalten habe, sind schon nach irgendwelchen Vorschriften eingestellt worden. Ich sehe also im Prinzip überhaupt keine Lösung. Natürlich sehe auch ich eine Möglichkeit der Verbesserung durch technische Ausstattung; das sind Verbesserungen, die zu Personaleinsparungen im B- und K-Dienst führen können. In der Geschäftsstelle sind wir größtenteils mit PC's ausgestattet; da fehlt es noch an einer Vernetzung. Hier ist einiges passiert. Natürlich gibt es auch in unserer Behörde immer noch Triumph-Adler-Typenradmaschinen. Wenn jemand einen Strich durch das Geschriebene macht oder 27 Rechtschreibfehler sieht, was auch einmal vorkommen kann, dann wird der Text eben noch einmal geschrieben. Hier gibt es unter Umständen Einsparungsmöglichkeiten. Aber Sie können mit den vorhandenen Staatsanwälten immer nur eine bestimmte Anzahl von Verfahren bearbeiten. Sie können zwar Schwerpunkte setzen, was wir bereits versuchen; das sollte mein Beispiel deutlich machen. Wenn wieder jemand für die Schwerpunktabteilung in Bielefeld abgezogen wird, dann liegt das daran, daß man in der Schwerpunktabteilung Bielefeld - in Bochum ist die Situation ähnlich - Mammutverfahren liegen hat. Ein solches Verfahren können Sie nicht nebenbei bearbeiten, sondern dafür wird ein Beamter, der besonders qualifiziert ist, zur Bearbeitung des Verfahrens abgezogen; dafür bleiben bei uns dann die Dinge liegen, die sich unterhalb einer Schwelle von etwa 5 Millionen DM Steuerhinterziehung bewegen.

Wie diese Verfahren einer Erledigung zugeführt werden sollen, kann ich Ihnen auch sagen; da wären wir wieder bei dem Beispiel Graf. Was da an Ungleichbehandlung geschieht, das ist sicher nicht in Ordnung; es ist aber nicht mehr anders zu bewältigen. Da wird fast nur noch fiskalisch gedacht - außer bei den Fällen, die so eklatant sind, daß man über sie nicht mehr hinweggehen kann. Ansonsten wird immer wieder versucht, Steuern einzutreiben. Man sagt: Aufarbeiten können wir den Sachverhalt nicht mehr, also versuchen wir uns irgendwie zu verständigen, wie wir das Verfahren gegen Zahlung einer möglichst hohen Geldbuße

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

einstellen können - im Interesse des Landes, aber auch, um dem Unrecht irgendwie entgegenzutreten. - Das ist tägliche Praxis in diesem Lande.

Vorsitzender Peter Bensmann: Wir konnten heute nachlesen, daß die Anwälte von Graf und die Staatsanwaltschaft sich darüber streiten, ob 2 oder 5 Millionen - so stelle ich mir den Rechtsstaat eigentlich auch nicht vor!

Herr Thiemann, wir haben es mit zwei Aspekten zu tun. Ich hatte zu Beginn nach dem Vortrag von Herrn Nüsse gesagt: Die grundsätzliche Problematik gehen wir an. Was wir nicht solange aufschieben können, ist die Behandlung der ganz konkreten Situation, die wir im Rahmen der Steuerhinterziehungsangelegenheit haben. Das ist auch für Sie wichtig und eine Einstiegsmöglichkeit. Ich möchte Sie bitten, darüber nachzudenken, wie man dieses Problem in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung auch mit strafrechtlichen Komponenten versehen kann. Ich versichere Ihnen, daß wir hier im Personalausschuß dazu notwendige Entscheidungen eingehend beraten; das verspreche ich Ihnen! Die Entscheidung erfolgt freilich mehrheitlich.

Herr Brommund, das sollten Sie auch in das Finanzministerium mitnehmen! Wir werden dazu gleich noch etwas hören, damit wir vielleicht im Haushalt 1996 noch ein Signal dazu setzen können. Denn dies sind wir der Öffentlichkeit und dem Rechtsstaat schuldig. - Der letzte Hinweis entsprach meiner eigenen Auffassung, nicht der offiziellen Ansicht des Vorsitzenden.

Staatsanwalt Ludger Thiemann: Mir sei noch eine Anmerkung gestattet, damit hier kein falscher Eindruck entsteht! Die Zusammenarbeit mit der Steuerfahndung und der Finanzverwaltung insgesamt ist in der Regel ausgezeichnet. Hier gibt es aus unserer Sicht nichts zu beanstanden.

Vorsitzender Peter Bensmann: Mir ging es nur um das gesonderte Problem, ob es, wenn bei der Steuerfahndung und der Strafverfolgung die Kräfte nicht ausreichen und anderes vernachlässigt wird, hinnehmbar ist, einen Sonderfall auch so zu behandeln. Außergewöhnliche Situationen erfordern schließlich außergewöhnliche Maßnahmen. Darüber möchte ich gern mit Ihnen nachdenken, auch in der zusammenfassenden Besprechung mit dem Finanzministerium, Herr Brommund.

Winfried Schittges (CDU): Diese eben skizzierte Baden-Württembergische Musterfall ist, wie ich meine, nur mit einem Heer hochqualifizierter Juristen lösbar. Die andere Seite verfügt schließlich über sehr befähigte, gut dotierte Fachleute. Ich kann mir vorstellen, daß dieser Fall Folgewirkungen für ganz Deutschland hat. Unter Umständen wird nach dem Prinzip verfahren: Was die dürfen, darf ich auch.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-1g

Zu den 75 %, die Sie angesprochen haben, Herr Thiemann! Welche Erfahrungswerte haben Sie da? Wir differenzieren schließlich etwas stark und wollen auch auf Bagatelldelikte ein waches Auge haben, weil es das Rechtsbewußtsein und die Rechtssicherheit in Deutschland zu stärken gilt. Wir dürfen jedoch die ganz großen Fälle keineswegs außer acht lassen. Deswegen stehe ich dem genannten Beispielsfall Graf sehr aufgeschlossen gegenüber. Gestern hören wir in den Nachrichten, die Rechtsanwälte Grafs hätten gesagt, 5 Millionen DM kämen nicht in Betracht, allenfalls 2 Millionen. Allerdings sind keine 25 Millionen DM nachgezahlt worden. Das Volumen wurde vielmehr auf 175 Millionen DM geschätzt. Hier eine Größenordnung von 2, 3, oder 5 Millionen DM zu diskutieren, halte ich geradezu für einen Witz!

Zu den 75 % eingestellter Fälle möchte ich noch etwas hören. In welchem Gericht sind Sie tätig, Herr Thiemann?

Staatsanwalt Ludger Thiemann: Ich bin bei der Staatsanwaltschaft in Münster tätig und bearbeite dort ein Dezernat für allgemeine Strafsachen; da fällt vom Banküberfall und der räuberischen Erpressung an alles hinein bis hin zu Vermögensdelikten und zu Eigentumsdelikten ab 3 000 DM Schaden aufwärts. Fälle unter 3 000 DM Schaden kommen in mein Dezernat nicht hinein.

Winfried Schittges (CDU): Ich darf fragen: Sind diese 75 % eine gängige Größe?

Staatsanwalt Ludger Thiemann: Sie müssen auch berücksichtigen, daß darin die Einstellungen mangels hinreichenden Tatverdachts enthalten sind, die eine ganze Menge von Fällen ausmachen. Hierin liegt eine große Fehlerquote, weil ich keine Zeit habe, Dinge aufzuklären, sondern mich mit einem minimalen Ergebnis zufriedengeben muß und sage: Jetzt stelle ich ein. Es gibt viele Dinge, die ich besser aufklären könnte. Dazu komme ich aber nicht; hierfür habe ich keine Zeit. Natürlich gibt es auch viele Verfahren, die ich völlig zu Recht und lege artis einstelle: Die 75%-Quote an Einstellungen welcher Art auch immer - das ist eine gängige Größe.

Winfried Schittges (CDU): Ich höre diese Zahl von 75 % zum ersten Mal. Sie erscheint mir außerordentlich hoch!

Reinhold Trinius (SPD): Ich gehe bei einem Staatsanwalt davon aus, daß er nach beiden Seiten ermittelt: sowohl zugunsten des Beschuldigten als auch gegen ihn.

Staatsanwalt Ludger Thiemann: So ist es, selbstverständlich. Ich habe die Zahlen vor mir liegen. Wenn ich Fälle wegen mangelnden Tatverdachts eingestellt habe, sind darunter viele,

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

bei denen ich völlig hinter der Entscheidung stehe und sage: Dieser Mann ist zu Unrecht einer Straftat bezichtigt worden; deshalb muß das Verfahren eingestellt werden.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Thiemann. - Wir kommen demnächst noch einmal auf Sie zu.

Richter am Finanzgericht Rudger Morsbach: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich vertrete die Finanzrichter des Landes Nordrhein-Westfalen. - Ich möchte mich kurz fassen, auch im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit, und mich im wesentlichen dem anschließen, was Herr Kollege Nüsse schon für die Gerichtsbarkeit in diesem Lande generell gesagt hat: daß Sie die Ansätze 1996, was den Bereich des Personals anbelangt, auch für die Finanzgerichtsbarkeit verteidigen mögen.

Bei uns ist die Lage nach wie vor angespannt. Ich will Ihnen nur kurz einige Zahlen nennen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen immer noch nur drei Finanzgerichte und gehören damit zur kleinsten Gerichtsbarkeit überhaupt. Ende 1994 hatten wir einen Klagebestand von immerhin noch deutlich über 30 000 Fällen. 1993 waren es noch mehr. Ich habe die Zahlen von 1995 noch nicht vorliegen; sie kommen erst in eineinhalb Monaten, aber es sieht so aus, als ob zum Ende des Jahres 1995 dieser Bestand von mehr als 30 000 Fällen nicht wesentlich unterschritten würde.

Immer noch haben wir unbefriedigend lange Verfahrenslaufzeiten, die nach wie vor - im Landesdurchschnitt gerechnet - bei knapp zwei Jahren liegen. Von mehreren Seiten sind hier schon die Steuergerechtigkeit, Verhandlungsprobleme und die Ausstattung der Finanzverwaltung usw. angesprochen worden. Ein Teil dieser Verfahren kommt auch zu den Finanzgerichten. Diese Gerichte sind obere Landesgerichte und damit faktisch einzige Tatsacheninstanz, wo über 90 % der Fälle erstmalig und zugleich in der Regel abschließend durch ein Gericht entschieden werden. Die Fälle, die dann noch zum Bundesfinanzhof gehen, betreffen im Grunde Ausnahmen.

Wir sehen natürlich die Notwendigkeiten und Zwänge der Politik, daß man der haushaltsmäßigen Lage Rechnung tragen muß und nicht ständig Stellenvermehrungen fordern darf. Aber wir bitten Sie, auch vor diesem Hintergrund und angesichts der nach wie vor unbefriedigend langen Verfahrenslaufzeiten bei uns, die Stellen, die die sehr kleine Finanzgerichtsbarkeit hat, zumindest zu verteidigen. Sie hatten uns ja schon in der Vergangenheit kräftig unterstützt, damit der Bürger möglichst in kürzerer Zeit sein Recht bekommt. Die Stellen könnten freilich auch noch aufgestockt werden, aber wir wollen im Moment in Anbetracht der Haushaltssituation keine diesbezüglichen Forderungen an Sie richten. Unser Appell: Helfen Sie uns, daß uns der gegenwärtige personelle Stand erhalten bleibt! - Vielen Dank.

Vors. Richter am Landesarbeitsgericht Wulfhard Göttling: Ich vertrete die Arbeitsgerichtsbarkeit im Lande Nordrhein-Westfalen und kann mich zunächst dem anschließen,

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

was meine Herren Vorredner bereits gesagt haben. Im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit sieht es leider auch 1995 noch recht traurig aus, was die Eingangszahlen und die Belastung betrifft. Wir haben bei den Eingangs- und Erledigungszahlen zwischen 1990 und 1995 einen Zuwachs von knapp 40 % gehabt. 1990 hatten wir etwa 83 000 Klagen zu bearbeiten, im Jahre 1995 liegen wir bei rund 120 000 Klagen.

An dieser Stelle gibt es einen Einschnitt, den ich froh verkünden kann. Ich möchte mich gleichzeitig namens meiner Kollegen bedanken; denn wir haben im Nachtragshaushalt 1995 dankenswerterweise 15 kurzfristig zu besetzende neue Stellen erhalten. Das hilft uns natürlich im ersten Schub ein wenig weiter.

Aber Sie müssen sich - deswegen möchte ich mit meinem Appell noch etwas weitergehen - doch noch einmal die Zahlen ansehen, die verblieben sind. Wir haben nach dem gängigen Pensenschlüssel in Nordrhein-Westfalen einen Bedarf von 219 Richtern. Bislang hatten wir insgesamt rund 150 Richter tatsächlich zur Verfügung; die Fehlquote beträgt also 69 Richter. Diese Quote ist mit den 18 bewilligten Stellen zurückgeführt worden. Nach dem Pensenschlüssel fehlen jedoch immer noch rund 50 Richter, die wir in den Arbeitsgerichten - vor allen Dingen in der ersten Instanz - dringend benötigen.

Dazu kommt noch eines, auf das ich verstärkt hinweisen möchte, obwohl es sich nicht um mein Ressort handelt: Wir haben sehr große Schwierigkeiten im nichtrichterlichen Dienst; denn dort ist die Lage eigentlich noch katastrophaler, was sich, dargestellt an einem Beispiel aus dem LAG-Bezirk Köln, so ausdrückt: Hier liegen verkündete Urteile monatelang herum und können nicht geschrieben werden. Das Verfahren kann nicht weitergehen, es bleibt praktisch liegen; es sind keine Berufungs- und Beschwerdemöglichkeiten gegeben, weil die geschriebenen Urteile noch zugestellt werden müssen. Das führt dazu, daß gerade bei diesen Gerichten eine effiziente Arbeit nicht mehr möglich ist.

Bitte bedenken Sie auch, daß zwar die Einführung der ADV bei den Arbeitsgerichten im nichtrichterlichen Dienst fortschreitet, jedenfalls aus meiner Sicht in den nächsten zwei, drei Jahren aber noch nicht zu einer Entlastung, sondern mehr zu einer Belastung führen wird, weil eingearbeitet und geschult werden muß. Auf diesem Gebiet wird man auf Dauer nach dem, was Herr Nüsse gesagt hat, eine Entlastung erreichen können; zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir die Kräfte dringend benötigen, hilft uns die ADV aber noch nicht viel.

Ich darf Sie bitten, noch einmal darüber nachzudenken, ob wir in unserem Bereich nicht zu einer weiteren Verbesserung im richterlichen und im nichtrichterlichen Dienst kommen können; denn die Arbeitsbelastung und damit die Länge der Verfahren bei den Arbeitsgerichten in erster Instanz sind so beträchtlich, daß man dies den Rechtssuchenden - unserer "Kundschaft" - nicht mehr länger zumuten kann. - Ich bedanke mich.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Götting. - Wir haben uns sehr intensiv im Rahmen des Nachtragshaushalts 1995 mit diesem Thema befaßt und sind zu einem Ausgleich zwischen den Einzelplänen 04 und 07 gekommen, und zwar aufgrund der Tatsache, daß sowohl die betroffenen Arbeitnehmer als auch insbesondere mittelständische Unternehmen über Gebühr mit Blick auf die Rechtssicherheit belastet waren. - Herr Brom-

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

6. Sitzung (öffentlich)

17.01.1996

hz-1g

mund, ich möchte Sie bitten, das Thema noch einmal aufzugreifen, was bei Einzelplan 07 in Verbindung mit Einzelplan 04 kurzfristig machbar ist. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dies mit dem zuständigen Haus besprechen und uns mit Aktualisierung vorlegen würden. Prozeßlaufzeiten von zweieinhalb bis drei Jahren sind schließlich unannehmbar. Ich kann Ihnen zwar nichts versprechen, aber wir werden uns die Sache noch einmal im Rahmen der Haushaltsberatungen bei Einzelplan 07 ansehen.

Vors. Richter am LAG Wulphard Göttling: Wir bedanken uns. - Übrigens hat sich an den Prozeßlaufzeiten bislang nichts geändert.

Richter am Landessozialgericht Hans-Peter Jung: Für die Sozialgerichtsbarkeit im Lande Nordrhein-Westfalen nur einige ergänzende Bemerkungen zu dem, was Herr Nüsse schon ausgeführt hat: Wir haben es im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren zwar mit einer dramatischen Entwicklung, aber mit kontinuierlichen Steigerungen bei Klage- und Berufungseingängen zu tun, die - je nach dem, wo man den Schnitt nimmt - zwischen 5 und 10 % liegen, im jetzt abgelaufenen Jahr bei knapp 6 %. Das wurde für einige Jahre durch Mehrarbeit der Kolleginnen und Kollegen im Lande aufgefangen. Aber gerade im abgelaufenen Jahr zeigten die Zahlen, daß sich dies nicht weiter auffangen läßt. Die Eingangszahlen auf der einen und die Erledigungszahlen auf der anderen Seite driften zunehmend auseinander. Mit anderen Worten: Die Verfahrensdauer verlängert sich, was gerade für diese Materie - sozialrechtliche Streitigkeiten - sicher ein unerwünschtes Ergebnis, aber leider aufgrund der gegenwärtigen Personalsituation im richterlichen und im nichtrichterlichen Dienst nicht zu vermeiden ist.

Im richterlichen Dienst haben wir in den abgelaufenen Jahren mit Abordnungen in den Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit, wo die Entwicklung noch dramatischer war, Hilfe geleistet. Das hat zu der eben angesprochenen Folge bei der Sozialgerichtsbarkeit geführt: deutlicher Anstieg der Bestände in erster und zweiter Instanz, deutliche Verlängerung der Verfahrensdauer. Aufgrund der für die Arbeitsgerichtsbarkeit zugesagten Stellen ist zu hoffen, daß Abordnungen aus der Sozialgerichtsbarkeit künftig nicht erforderlich sein werden, so daß wir auch an Sie appellieren, zumindest den Personalbestand im richterlichen Bereich, den wir haben, zu belassen; denn ihn brauchen wir, um nicht ein weiteres Auseinanderdriften von Eingangs- und Erledigungszahlen befürchten zu müssen.

Weiteres Stichwort: Bürokommunikation! Die Sozialgerichtsbarkeit - eine kleine Gerichtsbarkeit - hat bereits vor mehreren Jahren begonnen, moderne Bürokommunikation einzuführen, auch Serviceeinheiten zu bilden. Hier hat sich jedoch gezeigt, was Herr Nüsse eben prognostiziert hat, nämlich daß wegen fehlender Sachmittel diese Entwicklung sich über einen langen Zeitraum - unter "lang" verstehe ich etwa zehn Jahre und mehr - hinzieht. Es hat sich vor allem gezeigt, daß Serviceeinheiten nur dann gebildet werden können, wenn man auch bauliche Veränderungen an den Landesbehördenhäusern vornimmt, in denen die Gerichte untergebracht sind, was noch erheblichere Kosten verursacht als die Anschaffung von PC und übrigen Mitteln der Bürokommunikation selbst.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung (öffentlich)

17.01.1996

hz-lg

Ein letztes Stichwort: Gesetzgebung! Es liegt bereits seit annähernd einem Jahr eine Novelle zum Sozialgerichtsgesetz auf Eis. Ich stelle auch hier die Anregung in den Raum, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen um einen Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens bemühen möge. Die Novelle liegt unter anderem deswegen auf Eis, weil ein Streit im Zusammenhang mit der Frage der Gerichtskostenfreiheit in sozialgerichtlichen Verfahren entbrannt ist. Es gibt sicher gute Gründe für die Kostenfreiheit, was den Großteil der sozialgerichtlichen Streitigkeiten betrifft, aber ich denke an den Bereich, den ich selbst zu bearbeiten habe: Vertragsarzt- und Zahnarztrecht. Hier kann man sich schon fragen, ob nicht wie in anderen Bereichen Gerichtskosten eingeführt werden sollten. Das war der Vorschlag u. a. aus dem Land Nordrhein-Westfalen schon vor eineinhalb Jahren. Nur: Bisher ist eine Umsetzung im Gesetzgebungsverfahren nicht erkennbar geworden. Von daher die Anregung: Wenn es darum geht, angesichts der Haushaltslage auch die Einnahmen zu verbessern, dann wäre dies ein Punkt. Wir verstehen es jedenfalls nicht, wenn wir den Gegenstandswert als Richter für die Rechtsanwälte festsetzen, warum es in solchen Bereichen bei der Gerichtskostenfreiheit bleibt.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank. - Dies korrespondiert mit den Ausführungen von Herrn Vallentin, die Einnahmesituation in allen Bereichen zu überprüfen. Das tun wir!

(Winfried Schittges [CDU]: Vorschläge dazu nehmen wir gern entgegen!
- Zustimmung - Heinz Rump [GdP] schlägt in einem Zuruf ohne Mikrofon vor, für die Kosten von Polizeieinsätzen aufgrund von Fehlalarmen die Hersteller der Alarmanlagen heranzuziehen, wenn sie an der Fehlfunktion ein Verschulden trifft.)

- Mir fällt in diesem Zusammenhang noch einiges mehr ein. Fertigen Sie doch einmal eine Liste dieser Fälle und vergessen Sie dabei auch die Fußballstadien nicht! Eine solche Liste ist immer interessant.

Damit ist die Anhörung der Vertreter der Justiz abgeschlossen. - Wir hören nunmehr die Vertreter des Deutschen Beamtenbundes.

Horst Ritter (DBB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch wir bedanken uns für die Möglichkeit, hier unsere Überlegungen zu den Stellenplänen des Haushalts 1996 vorzutragen. Unsere Stellungnahme liegt Ihnen vor; wir haben sie sehr komprimiert, wie Sie gesehen haben. Wir haben einige Schwerpunkte herausgesucht und wollen bei dem mündlichen Vortrag bei dieser Komprimierung bleiben. Jedoch möchten wir Sie bitten, den Anhang zu unserer Stellungnahme sehr genau durchzusehen, weil darin Begründungen für die Forderungen enthalten sind, die unsere Mitgliedsgewerkschaften uns vorgelegt und die wir Ihnen weitergegeben haben. Denn wir sind heute nicht in der Lage, aus diesen Einzelbereichen prägnante Beispiele vorzutragen, wie dies hier geschehen ist. Bitte beachten Sie also die Anlage!

Der Deutsche Beamtenbund hält an seiner Forderung fest - trotz schwieriger Haushaltslage -, den Personalhaushalt - die Stellenpläne - streng aufgabenbezogen zu bemessen; Sie

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

könnten sagen: gerade deshalb; das stimmt auch. Aber wir fordern ebenfalls, Aufgabenkritik mit dem Willen zu echter Aufgabenreduzierung zu betreiben. Dabei haben nach unserer Überzeugung auch Organisationsuntersuchungen ihren Platz. Das gilt aber nicht für Untersuchungen, die Arbeitsabläufe auf dem Niveau unzureichender Personal- und Sachausstattung mit entsprechend unzulänglicher Aufgabenbewältigung lediglich vordergründig optimieren und damit echte Aufgabenkritik und sachgerechte Personalbedarfsberechnung ad absurdum führen.

Ich wiederhole deshalb unsere schon in der Anhörung 1995 geäußerte Bitte, die Tätigkeit des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" zu kontrollieren und im parlamentarischen Raum eine Erfolgskontrolle dieser Arbeit vorzunehmen. Ich möchte dies an einem kleinen Beispiel darlegen:

Das Gutachten der Firma Kienbaum über die Organisation des Landesamtes für Besoldung und Versorgung hat eine dreistufige Reorganisation dieser Behörde vorgeschlagen. Die erste Stufe ist im wesentlichen bis zum 31.12.1994 abgewickelt worden; die kw-Vermerke sind vollzogen. Die zweite Stufe ist in dem von der Firma Kienbaum vorgesehenen Umfang bis zum 01.01.1997 in Teilen überhaupt nicht und in anderen Teilen erst später zu realisieren, weil die Arbeitsfallzahlen in fast allen Bereichen erheblich gestiegen sind. Anmerkung dazu: Die Firma Kienbaum hat sich an den Arbeitsfallzahlen von 1990/91 orientiert und diese nicht fortgeschrieben, hat also falsche Grundlagen für das Ergebnis der Organisationsuntersuchung verwandt.

Zweitens: Die Dienstzeitenbank, die allein eine Einsparung von 45 % Arbeitskräften in einer Arbeitsberechnung zur Folge hätte, kann vor dem Jahr 2000 überhaupt nicht realisiert werden.

Drittens: Das Einsparpotential von etwa 55 Mitarbeitern durch das "papierlose Büro", das Kienbaum vorgeschlagen hat, kann vorerst überhaupt nicht verwirklicht werden, weil die Organisation wie die Automation dazu nicht vorhanden ist.

Die kw-Vermerke zum 01.01.1997 - insgesamt 192 aus dieser zweiten Stufe - müßten also korrigiert werden, wenn die Arbeit des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" Sinn machen soll. Dies würde bedeuten, daß 61 kw-Vermerke aus den eben geschilderten Gründen aufzuheben, daß 16 auf den 01.01.2000 zu verschieben und daß etwa 115 weiter als kw-Vermerke zum 01.01.1997 auszuweisen wären. Unsere Frage: Hat sich der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" korrigiert? Hat er diese Zahlen übernommen? Hat er Ihnen über den Finanzminister gesagt, daß diese Zahlen zu korrigieren sind und daß Sie richtige, korrekte Personalhaushalte und Stellenpläne aufstellen können?

Ich denke, dies ist ein deutliches Beispiel dafür, daß man die Tätigkeit des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" sehr genau beobachten muß.

Ich habe noch eine Bitte, die wir in der Anhörung 1995 schon vorgebracht haben: Sorgen Sie bitte dafür, daß die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen nicht zur Pseudobeteiligung werden.

Herr Vorsitzender, der Entwurf des Personalhaushalts 1996 wird der politischen Wirklichkeit und der politischen Zielsetzung der Landesregierung überhaupt nicht gerecht. Die

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

Gesetzgebungsmaschine läuft überall weiter auf hohen Touren. Unterschiedliche politische Mehrheiten führen im Bundesrat und besonders im Vermittlungsausschuß zu immer neuen Komplizierungen bei Gesetzen, die auf uns zukommen, und die Bürger sind nicht bereit, ihre Ansprüche an den Staat - also an den öffentlichen Dienst - zurückzuschrauben - auf fast allen Arbeitsgebieten!

Dies bedeutet, die Personalhaushalte mit ihren alten, restriktiven Maßnahmen wie Stellenabbau, kw-Vermerke, Stellenbesetzungssperren usw. werden der Wirklichkeit nicht gerecht, insbesondere nicht der politischen Wirklichkeit und den Anforderungen der Bürger an den öffentlichen Dienst.

Ganz besonders deutlich wird diese Diskrepanz zwischen politischen Aussagen und politischem Handeln bei der Bereitstellung von Ausbildungs- und von Arbeitsplätzen; dies ist vorhin von Kollegen bereits erwähnt worden. Dazu steht in der Präambel zur Koalitionsvereinbarung, daß dies ein vorrangiges Ziel ist, und der Finanzminister hat es in der Einbringungsrede zum Haushalt 1996 ebenfalls aufgegriffen und gesagt:

"Einer Politik mit Vorrang für Arbeitsplätze hat sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen schon immer besonders verpflichtet gefühlt, ohne die Zuständigkeiten zu verwischen; das Land kann nicht ausgleichen, was der Bund versäumt. Aber wir wollen und werden unseren Beitrag leisten."

Ganz kurz und knapp gefragt: Wo ist dieser Beitrag für den öffentlichen Dienst in den Personalhaushalten zu finden?

Wir bitten Sie zu prüfen, ob zusätzliche Ausbildungsplätze speziell in den anwärtergespeisten Verwaltungsbereichen bereitgestellt werden können. Wir meinen, daß dies in jeden Fall in der Steuerverwaltung möglich sein sollte, wo die Zahl der Einstellungsermächtigungen für Anwärter des gehobenen Dienstes heute unter der Bestandserhaltungsquote von 450 liegt. 450 Stellen waren vorgeschlagen worden; auf für uns noch unerklärliche Weise sind daraus 396 geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf des Personalhaushalts 1996 verengt sich nach unserer Auffassung eigentlich auf ein politisches Ziel, nämlich auf Spareffekte und auf Korrekturen bei den Ausgaben. Es ist vorhin bereits erwähnt worden - das wiederhole ich hier ganz deutlich: Der Haushalt läßt völlig außer acht, daß die Verbesserung der Einnahmesituation für das Land ein genauso wichtiger Aspekt sein müßte. Und damit bin ich beim Schwerpunkt "Steuerverwaltung"!

Ich möchte zuvor nicht zögern, auch unsererseits für die Aufgeschlossenheit dieses Ausschusses und seiner Mitglieder bei der Frage der befristeten Arbeitsverträge zu danken. Es ist durchaus eine Freude auch für die gewerkschaftliche Seite, wenn sie sieht, wie diese Dinge hier aufgegriffen und aufgenommen werden. Ich sage dies ganz bewußt, weil ich an diesen Fragen persönlich sehr beteiligt war und weiß, wieviel Arbeit investiert worden ist, um zu Ergebnissen zu gelangen. Deshalb noch einmal besonderen Dank!

Die Steuerverwaltung ist überlastet; das ist bereits mehrfach angesprochen worden. Aber immer weitere Aufgaben kommen hinzu; dies ist ganz unstrittig. Ich nenne als zusätzliches Beispiel das Jahressteuergesetz 1996 und das Jahressteueränderungsgesetz 1996. Das zweite

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

Gesetz enthält die Korrekturen zum ersten, damit dieses überhaupt im Sinne des Gesetzgebers - bei beiden Gesetzen ist es ein und derselbe Gesetzgeber - angewandt werden kann. Die Finanzämter sind größtenteils noch ohne genaue Anweisungen, wie nach diesen Gesetzen verfahren werden soll.

Der letzte Prüfungsbericht des Bundesrechnungshofs mit seiner Forderung, z. B. die Prüfungsdienste zu verstärken, ist Ihnen bekannt. Den Bericht der Arbeitsgruppe Steuerausfälle der Landesfinanzministerkonferenz kennen Sie ebenfalls - mit der grundsätzlichen Bestätigung von Steuerausfällen zwar nicht in der Höhe, aber dem Grunde nach. Sie kennen sicher auch den Bericht einer Arbeitsgruppe, die die Deutsche Steuergewerkschaft zum Thema "Schattenwirtschaft und Steuerhinterziehung" erstellt und der in der Öffentlichkeit wie in der Presse große Resonanz gefunden hat.

Ich will es dabei bewenden lassen und auf die Steuerfahndung kommen, die hier bereits mehrfach erwähnt wurde und die verstärkt werden muß und zur Zeit auch verstärkt wird, aber zu Lasten anderer Bereiche, die sowieso schon unterbesetzt sind und bei denen nunmehr Steuerausfälle anderer Art entstehen, um bei der Steuerfahndung der Arbeit Herr zu werden.

Die Steuerausfälle werden beispielsweise im Bereich der Großbetriebsprüfung anfallen. Hier zeigen sich die politischen Fehler der Vergangenheit, wie ich denke, überdeutlich; denn möglicherweise wäre, auf viele Jahre verteilt, eine angemessene Personalausstattung für den Bereich der Steuerfestsetzung und der Betriebsprüfung sehr hilfreich gewesen, um große Steuerfahndungsverfahren zu vermeiden. Der Vorbeugungseffekt, der in vernünftiger, sachgerechter Arbeit bei der Steuerfestsetzung liegt, ist dabei unter die Räder gekommen. Die Ergebnisse sehen wir heute.

Wie sich der Personalmangel in der Steuerverwaltung, speziell in der Steuerfahndung auswirkt und wie er genutzt wird, um Strategien für potentielle Steuerhinterzieher zu entwickeln und sie an den Mann zu bringen, möchte ich an einem Beispiel aufzeigen:

Es gibt sehr bekannte Informationsdienste; einer davon sind die Fuchs-Briefe. - Die Fuchsbriefe haben ihre gesamte Oktoberausgabe 1995 dem Problem der Steuerfahndung und diesen Strategien gewidmet. Das sieht dann folgendermaßen aus:

Auf Seite 2 - Überschrift: "Chronik einer traurigen Entwicklung". Einige Stichworte:

Der geschröpfte Bürger sieht Steuerhinterziehung inzwischen nur noch als Kavaliersdelikt an. Die Steuermoral ist auf dem Tiefpunkt.

Weiter auf Seite 2:

Rund 350 Milliarden DM haben inzwischen das Weite gesucht; Steuer- und Kapitalflucht gehen Hand in Hand.

Seite 3 - Überschrift: "Wie die Banken Gelder verstecken". Da stehen dann Modelle.

Seite 6 - Überschrift: "Wie gehen die Fahnder vor?"

Seite 8 unter der Überschrift: "Bewährte Taktik der Steuerfahndung" steht u. a. in Stichworten folgendes:

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

"Fazit: Wer sich Hals über Kopf anzeigt (Selbstanzeige), läuft den Fahndern ins offene Messer. Viele haben dies schon getan. Dabei müßte der Öffentlichkeit aus zahlreichen Selbstdarstellungen und Hilferufen der Steuergewerkschaft klar sein: Die Steuerfahndung blufft.

Seite 8 - Überschrift: "Wie sehen die Fakten aus?" - Dazu Fuchs-Brief Originalton:

"Die Personalausstattung der Finanzverwaltung ist miserabel. Der Bundesrechnungshof hat schon im letzten Jahr eine Untersuchung gemacht. Die Ergebnisse sprechen für sich. Die Personalausstattung der Finanzämter hinkt dem ermittelten Personalbedarf weit hinterher."

Seite 9 unter derselben Überschrift:

"In Nordrhein-Westfalen, mit Fahndern relativ gut ausgestattet, gab es 1989 eine 14%ige Unterbesetzung."

Damit meinte man die gesamte Finanzverwaltung. - Weiter folgt:

"Nordrhein-Westfalen dagegen will den Personalbestand"

- gemeint sind die Prüfer -

"um 200 Stellen kürzen, mit kw-Vermerken versehen usw."

Seite 10 unter der Überschrift "Ein langer Weg bis zur Bestrafung":

"Zwei bis drei Durchsuchungsaktionen dürften eine große Steuerfahndungsstelle wie Düsseldorf schachmatt setzen. Wo es ganz groß wird, geht die Fahndung nicht ran."

Seite 11 unter der Überschrift: "Die richtige Verfahrensstrategie":

"Vor diesem Hintergrund empfehlen clevere Verteidiger folgende Verfahrensstrategie, die allerdings gute Nerven erfordert ..."

Der Rest der Fuchs-Briefe sind Empfehlungen auf zehn DIN A 4-Seiten zur Verfahrensstrategie.

Zur Abrundung: Im Kölner Stadtanzeiger stand am 16. November 1995 eine interessante Meldung zu lesen, bei der es um die Beute der Tunnelgangster in Berlin ging:

"Vermutlich haben die Tunnelgangster bei ihrem spektakulären Bankraub mit Geiselnahme auch Schwarzgelder erbeutet. In den Schließfächern der überfallenen Commerzbank-Filiale in Berlin-Zehlendorf hätten sich rund 10 Millionen DM befunden, aber nur 2 Millionen DM seien von Bankkunden als Verlust angezeigt worden."

Ich denke, das zeigt die Größenordnungen und die Schwierigkeiten, die in diesem Bereich in der Steuerverwaltung existieren, mit den Sachverhalten fertig zu werden. Wir haben es hier nur mit der Spitze eines Eisbergs zu tun. Die Sache Graf ist lediglich eine Sache; ich kann das aus meiner Kenntnis der Steuerverwaltung durchaus sagen. Da gibt es ganz andere Fälle - nicht ganz so groß, nicht ganz so spektakulär -, es sind tausende mittlerweile!

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

Die Prüfungsdienste der Steuerverwaltung einschließlich der Steuerfahndung können mittelfristig und nachhaltig nur über zusätzliche Einstellungsermächtigungen für den gehobenen Dienst aufgefüllt werden. Wir bitten Sie deshalb sehr herzlich und dringend, die Zahl der Anstellungsermächtigungen für Finanzanwärter anzuheben. Zur Zeit sind 400 (396) vorgesehen; die Bestandserhaltungsquote beträgt 450. Ich denke, das ist eine Meßzahl.

Ein zweiter ganz wichtiger Punkt: Die Finanzämter werden auf eine automationsgestützte Steuerfestsetzung umgestellt - das ist Ihnen bekannt. Die Finanzämter wünschen das, die Beschäftigten wünschen das auch und betreiben es mit Nachdruck. Dies erfordert übergangsweise eigentlich zusätzliches Personal aus ADV-Technischen Gründen. Herr Bensmann, Sie haben es gerade erwähnt; ich bin dankbar dafür. Dies steht auch in dem letzten Anhörungsprotokoll aus 1995 auf Seite 39. Nur, die Steuerverwaltung hat quasi im Vorgriff auf Rationalisierungserfolge 131 Stellen für ADV-Systembetreuer zu Lasten anderer Angestelltenstellen "aus dem eigenen Fleisch geschnitten". Das sind keine zusätzlichen Stellen; sie sind vielmehr durch 180 andere Stellen finanziert worden. Die Systembetreuer können, wenn heute eine Stelle frei wird und zugleich die Umstellung in diesem Verfahren erfolgt, nicht eingesetzt werden, weil die betreffende Stelle der Wiederbesetzungssperre unterliegt, falls die Stelle frei wird. Das ist etwa so, als wenn Sie jemandem aus seinen Ersparnissen ein Auto schenken und ihm ein Jahr lang den Schlüssel für das Auto vorenthalten!

Die Umstellung auf dieses große Automationsvorhaben der Steuerverwaltung muß durch Systembetreuung unterstützt werden. Meine Bitte ist, daß Sie diese Stellen in die Titelgruppe 78 übernehmen und ganz gezielt diese ADV-Systembetreuer aus der Wiederbesetzungssperre über die Titelgruppe herausnehmen, damit sie wirklich zur Verfügung stehen, wenn in den Ämter umgestellt wird und dieser zusätzliche Bedarf entsteht. - Im übrigen verweisen wir auf unsere schriftliche Stellungnahme. Ich wiederhole meine Bitte, sie sehr genau zu prüfen, aber wir wissen, das tun Sie.

Zum Schwerpunkt innere Sicherheit! Ich möchte hier nur anführen, daß die Maßnahmen, die politisch im Bereich der engeren Sicherheit - sprich: Polizei - umgesetzt wurden und noch beabsichtigt sind, von uns durchaus begrüßt und unterstützt werden. Ich denke, sie werden von den Ergebnissen her gesehen in ihrer Richtigkeit bestätigt. Die Kolleginnen und Kollegen der Polizei sind mehr motiviert, die Arbeit ist effizienter geworden, was heute schon mehrfach erwähnt wurde. Die innere Sicherheit ist, so denke ich, auch gestärkt worden.

Es bleiben aber Vorbehalte, ob dies alles ausreicht, weil zum Beispiel die Organisierte Kriminalität - dies ist ein Problem der Steuerverwaltung wie der Polizei - immer einen Schritt, wenn nicht mehrere Schritte voraus ist. So stimmt äußerst nachdenklich, daß nach einer Meldung in der "Welt am Sonntag" vom 14.11.1995 der "Vize" des Bundes Deutscher Kriminalbeamter folgendes gesagt hat:

"Es gibt heute in allen größeren Städten Deutschlands Strukturen und Personen, die nicht mehr angreifbar sind, obwohl sie selbst namentlich und ihre kriminelle Karriere der Polizei bekannt sind."

Ähnliche Erfahrungen machen unsere Kollegen in der Steuerfahndung. Insofern kann ich wieder auf diesen Fuchs-Brief zurückkommen: Wenn der Fall ganz groß wird, wird es ganz schwierig, in ihn einzusteigen.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung (öffentlich)

17.01.1996

hz-1g

Die Effizienz bei der Polizei - das wurde bereits erwähnt - zieht nach sich, daß in anderen Bereichen zusätzliche Arbeit anfällt. Das ist vorhin sehr eindrucksvoll seitens der Staatsanwaltschaft geschildert worden. Aber es gibt auch im Bereich des Strafvollzugs erhebliche Schwierigkeiten, so daß von Ihnen noch einmal ins Kalkül gezogen und ernsthaft geprüft werden sollte, ob nicht in den anwärtergespeisten Bereichen zusätzliche Einstellungen vorzusehen sind. Denn an der vom Justizminister vor einem Jahr selbst festgestellten 50%igen Überbelegung einiger Justizvollzugsanstalten hat sich seit der Anhörung zum Haushalt 1995 im Grunde nicht viel geändert; das ist jedenfalls die Aussage, die wir von unseren Kollegen aus diesem Bereich haben.

Außerdem hat sich die Sicherheitslage im geschlossenen Vollzug beträchtlich verschärft. Denn nach dem, was uns die Kolleginnen und Kollegen aus diesem Bereich berichten, verbleiben in geschlossenen Anstalten im wesentlichen nur solche Gefangene, die weder für den offenen Vollzug noch für sonstige Vollzugslockerungen geeignet sind. Das sind in der Regel Gefangene mit hohen Freiheitsstrafen oder Gefangene, die den Problemtätergruppen - Sexualstraftäter, Gewalttäter, Bandenkriminalität usw. - angehören. Das Risiko an diesen Anstalten ist enorm gestiegen. Ich denke, man braucht dafür das entsprechende Personal.

Zweitens: Für den Betrieb neuer Einrichtungen im Strafvollzug ergibt sich zusätzlicher Mehrbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst. Ein Beispiel: Bei der Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Euskirchen werden mindestens 90 Kräfte des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes benötigt. Zwar ist die JVA Bonn geschlossen worden, aber die dort freigewordenen Bediensteten haben die Lücken in Siegburg, Duisburg-Hamborn, in Aachen und Rheinbach aufgefüllt. Außerdem wurden für die JVA Aachen Beamte und Angestellte aus diesem Bereich eingesetzt, so daß dann, wenn Euskirchen eröffnet wird, ein ganz "dickes" Personalproblem entsteht.

Ein weiterer Punkt: In Gelsenkirchen-Feldmark wird eine Ersatzanstalt für die JVA Essen gebaut. Sie soll in zwei Jahren bezugsfertig sein. Geplant war, daß die JVA Essen abgerissen wird. Dem Vernehmen nach wird aber neben der neuen Vollzugsanstalt auch die alte Anstalt Essen in Betrieb bleiben, da die Zahl der Gefangenen weiter steigt und diese sonst nicht untergebracht werden können. Für die Inbetriebnahme der neuen Justizvollzugsanstalt in Essen werden mindestens 300 Kräfte benötigt. Ferner müßte eine komplette Verwaltungsmannschaft neu eingestellt werden. Wir bitten Sie, sehr genau hinzusehen und zu prüfen, wie die Pläne des Justizministers zu realisieren sind - mit seinem Personalhaushalt, mit seinen Stellenplänen!

Es ist wohl einzusehen, daß diese Maßnahmen mit den derzeitigen Überlegungen des Justizministers zum Personalhaushalt nicht bewältigt werden können. Die konkreten Auswirkungen sind: Der schon angesprochene Überstunden-Berg beträgt rund 400 000 Stunden, aber 200 000 Überstunden sind zusätzlich allein 1995 ausgezahlt worden. Das Problem ist also noch sehr viel schwieriger, als in den Wortmeldungen vorhin deutlich werden konnte.

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, sich diese Schwerpunkte sehr genau anzusehen und zu prüfen, was getan werden kann. Aus den Wortmeldungen, die hier aus vielen Bereichen zusammengekommen sind, wurde erkennbar, daß diese Schwerpunkte zu Recht so gesetzt wurden. Bevor mein Kollege Peter Heesen den Schwer-

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-1g

punkt "Schule" ansprechen wird, möchte ich auf die mögliche Absicht der Landesregierung eingehen, kw-Vermerke während der Lesungen des Haushalts in den Entwurf zusätzlich einzubringen. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um einen zweiten Termin in Ihrem Ausschuß.

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Ritter. - Das kann nur im Rahmen der Ergänzungsvorlage eventuell der Fall sein, die wir jedoch selbst noch nicht kennen; wir sollen sie frühestens Mitte Februar erhalten.

Einige Anmerkungen! Die neue JVA Essen behalten wir im Auge - spätestens im nächsten Jahr! - Justizvollzug ist in der Tat ein Dauerthema. Um hier einen Punkt aus meinem Wahlkreis herauszugreifen: Fast 80 % der Inhaftierten der Jugendstrafanstalt in Dribblingsen sprechen nicht deutsch.

(Zuruf)

- Ja, und 100 % der Justizvollzugsbediensteten sprechen nicht die Sprache dieser Gefangenen; das ist ebenfalls richtig.

Dem Problem der Systembetreuer sollten wir nachgehen, Herr Brommund. Es wäre nicht gerecht, auf der einen Seite kw-Vermerke zeitnah zu realisieren, die Behörden jedoch auf die benötigten 131 Stellen ein Jahr lang warten zu lassen. Dieses Auto lassen wir nicht ein Jahr lang in der Garage! Das ist meine Meinung; ich weiß nicht, ob der Ausschuß dies gemeinsam trägt. Jedenfalls wird die CDU-Fraktion dieses "Fahrverbot" überprüfen.

Der Fuchs-Brief hilft vielleicht auch Herrn Thiemann bei seiner Arbeit; hoffentlich hat er die Zeit dazu, diesem Material zu studieren. - Was der Minister zum Thema der Ausbildungsplätze gesagt hat, werde ich nachlesen. Herr Dr. Bajohr ist noch hier; vielleicht kann man ja beim "Koalitionsfrühstück" darüber reden und es reparieren. - Aus dem Protokoll der heutigen Sitzung wird sich ergeben: Ich habe den neuen Vorsitzenden des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" - den Nachfolger von Herrn Kalenberg - gefragt, wie es mit der Ankündigung der kw-Vermerke und ihrer tatsächlichen Realisierung steht. Dazu hat Herr Brommund bereits einige Aufträge erhalten, den Ausschuß vom aktuellen Stand zu unterrichten. Es gibt viele Gründe dafür, daß dies nicht immer so schnell geht. - Dazu gehört nicht allein das eben erwähnte Beispiel, sondern auch ein weiterer Auftrag, unter anderem das gesamte Beihilfewesen auf den Prüfstand zu stellen. Diese Stellen sind in dem Gesamtpaket der beabsichtigten Einsparungen enthalten. Über die Rückführung der 61 Stellen, deren Realisierung für das Jahr 2000 vorgesehen ist - Herr Brommund hat das ja verfolgt -, erwarten wir einen Bericht im Zusammenhang mit Einzelplan 20. - Vielen Dank für Ihren Vortrag!

Peter Heesen (Deutscher Beamtenbund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bevor ich zu dem speziellen Thema "Bildung" komme, möchte ich eine Bemerkung voranschicken, nicht weil das Thema der **Entbeamtung** in dieser Runde bereits mehrfach angesprochen worden ist, sondern weil wir einen aktuellen Anlaß dafür haben, der

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

mit der hier schon zitierten Untersuchung der Landesregierung zusammenhängt, mit deren Durchführung eine Staatssekretärkommission beauftragt worden ist. Ich will dabei eine allgemeine Auffassung, die der Deutsche Beamtenbund entschieden vertritt, hier zur Sprache bringen:

Wir reden über Haushalt im Zusammenhang mit geschwundenen Ressourcen. Wenn wir über Personalkosten debattieren, dürfen wir die Augen nicht vor der Frage verschließen - unabhängig von jeder ideologischen Überlegung -, was eine solche systematische Entbeamtung für die Kostenseite bedeutet. Es gibt einschlägige Untersuchungen verschiedener Finanzminister über den sogenannten Kostenvergleich zwischen Beamten und Angestellten. Sie kommen alle zu dem Ergebnis, daß beim tatsächlichen Vergleich unter Einbeziehung der Pensionslasten der Staat bei der Beschäftigung von Beamten günstiger wegkommt. Selbst wenn man das nicht akzeptieren will, ist in jedem Fall eines klar: Überall dort, wo ich die Entbeamtung in der Weise vornehme, daß ich eine im Augenblick freiwerdende Beamtenplanstelle durch einen Angestellten ersetze, kann ich einerseits die Last der Versorgung nicht mindern, da sie als rechtliche Verpflichtung des Dienstherrn entstanden ist; auf der anderen Seite ergeben sich aus dem neuen Beschäftigungsverhältnis zusätzliche Lasten in einem hohen Maße; berechnen Sie das einmal im gehobenen Dienst für die Besoldungsgruppe A 12 im Vergleich zu der entsprechenden Angestellten-Vergütungsgruppe des BAT! Man kommt dann, ohne an den Bruttogehältern zu operieren, auf eine Mehrbelastung für das Land von etwa 1 100 DM pro Monat, ohne daß sich dies für die Beschäftigten in irgendeiner Form günstiger auswirkte. Diese Frage ist in dem Zusammenhang sicher gleichfalls zu bedenken. Deswegen habe ich gelinde Zweifel, ob wir die schwierige Personalsituation oder gar das Problem der wachsenden Versorgungslasten jetzt über eine Entbeamtungsdiskussion voranbringen könnten.

Was der eigentliche Anlaß für diese Bemerkung ist: Die Landesregierung hat entschieden, daß eine Staatssekretärkommission prüfen soll, wo solche Entbeamtungen möglich sind. Ich verweise nur am Rande darauf, daß dies nicht allein eine Zweckmäßigkeits-, sondern auch eine verfassungsrechtliche Frage ist. Die Landesregierung hat einen Zwischenbericht der Staatssekretärkommission offensichtlich - nach unseren Vernehmen - am 12. Dezember 1995 entgegengenommen und beraten. Zu unserer großen Überraschung ist dieser Zwischenbericht, der jetzt in das Beteiligungsverfahren nach § 106 LBG gegangen ist, schon in der Weise durch die Landesregierung beraten worden, daß vorab, ohne den Haushaltsgesetzgeber zu beteiligen, in Bereichen, wo die Staatssekretärkommission Entbeamtung empfiehlt, eine solche Entbeamtung bereits in Kraft gesetzt werden soll. Hier haben wir erhebliche Zweifel, daß dies vom Verfahren her der richtige Weg ist, nicht nur, weil wir angesichts solcher Entscheidungen zu der Auffassung gelangen müßten, daß die Beteiligung nach § 106 LBG eher als eine Farce verstanden wird, sondern weil wir unter haushaltsrechtlichen Aspekten die Meinung vertreten, daß, bevor eine solche Umsetzung erfolgt, das Problem mit dem Haushaltsgesetzgeber, der über die Stellenpläne befindet, diskutiert und dort entschieden werden sollte. Wir wollen in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, weil an anderer Stelle schon gesagt wurde, daß über bestimmte Kabinettsentscheidungen offensichtlich nicht immer die Kenntnis des Landtags und der zuständigen Ausschüsse hergestellt ist.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

Lassen Sie mich nun zu dem Thema "Bildung" mit dem Schwerpunkt "Schule" kommen! Ich verweise auch hier auf unsere sehr umfassende Stellungnahme und will es mir im Blick auf die fortgeschrittene Zeit ersparen, die vielen Details anzusprechen. Jedoch will ich auf das Kernproblem aufmerksam machen, das man sich vor Augen führen muß.

Der Haushalt 1996 weist im Entwurf aus, daß die Schülerzahlen insgesamt um 49 210 steigen werden. Dies entspricht in etwa der Größenordnung des Anstiegs, den wir im Vorjahr hatten. Dem trägt der Stellenplanvorschlag nicht Rechnung. Es bleibt beim eingefrorenen Stellenrahmen. Zusätzliche Stellen, die wir bisher - mit Ausnahme des Hauptschulbereichs - in der Stellenreserve hatten, entfallen gänzlich. Die Stellenreserve wird nach dem Entwurf völlig gestrichen. Das heißt faktisch - dies muß man auch als Abgeordneter wissen, wenn man vor Ort gefragt wird -: Es gibt keine Deckungsmöglichkeiten mehr für Unterrichtsausfall, der ad hoc durch Krankheit, durch Mutterschutz und ähnliches entsteht. - Dazu komme ich gleich noch.

Dies sage ich, meine Damen und Herren, weil in Erinnerung gerufen werden muß: Die Situation im Bereich der Schule verschärft sich auf dramatische Weise. Dies war einer der Gründe, weshalb der DBB und seine Lehrerverbände bereit waren, mit der Landesregierung gemeinsam über Lösungswege nachzudenken. Ich möchte zu diesen Lösungswegen einige grundsätzliche Bemerkungen machen:

Zunächst begrüße wir es außerordentlich, daß der Haushalt 1996 entsprechend den Koalitionsvereinbarungen vorsieht, alle freiwerdenden Lehrerstellen wieder durch Neueinstellungen zu besetzen. Ein Unterschreiten des derzeitigen Stellenrahmens würde zum Zusammenbruch der Unterrichtsversorgung führen. Nur über diese volle Ersatzbedarfseinstellung läßt sich auch die festzustellende Überalterung in nahezu allen Schulbereichen lang- bzw. mittelfristig überwinden. - Wir begrüßen es auch, daß die Landesregierung dem von uns eingebrachten Vorschlag einer sogenannten Vorgriffseinstellung - einer vorgezogenen Einstellung auf Stellen aus dem Ersatzbedarf des jeweils folgenden Haushaltsjahres - übernommen hat. Der Haushalt 1996 sieht dafür insgesamt - unter Einschluß des Nachtrags 1995 - 940 Stellen vor, die auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben sind. Wir sehen, daß hier eine Veränderung im Haushalt 1996 nur schwer möglich ist. Weil wir das Prinzip dieser Vorgriffseinstellung sehr bejahen und für außerordentlich vernünftig halten, möchten wir jetzt bereits ankündigen, daß wir im Rahmen der Haushaltsberatung 1997 darauf drängen werden, daß es nicht bei der festgeschriebenen Zahl von 940 Stellen bleibt, sondern daß darüber geredet wird, wie und auf welchem Wege wir zu einer Ausweitung kommen. Denn der Zusatzbedarf, der dadurch abgedeckt wird, ist im Grunde - wenn man das auf die unterrichtliche Situation bezieht - im eigentlichen kein Zusatzbedarf, sondern ein Grundbedarf für die Abdeckung des normalen in den Unterrichtsstudentenafel vorgesehenen Unterrichts.

Der Deutsche Beamtenbund und seine Lehrerverbände haben - drittens - die Konzeption "Geld statt Stellen" bislang stets mitgetragen, obwohl die sogenannte Restlücke - der Kollege Brauer (DGB) hat darauf hingewiesen - bei den Schüler-Lehrerstellen-Relationen bislang immer noch nicht geschlossen worden ist, was wir erneut anmahnen möchten, freilich wissend, daß dies zu nicht unerheblichen Finanzierungsproblemen führen wird. Aber wie haben schon vor diesem Ausschuß bei der Beratung im Vorjahr keinen Zweifel daran

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

gelassen, daß die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel für "Geld statt Stellen" nicht ausreichen. Sie reichten damals nicht; sie haben dankenswerterweise unserem Petikum zumindest zum Teil entsprochen, indem sie die Mittel von 42 Millionen auf 64 Millionen DM aufgestockt haben. Wir haben seinerzeit 85 bzw. 86 Millionen DM gefordert. Ich muß Ihnen ganz deutlich sagen: Wir gehen davon aus, daß auch im Haushalt 1996 die vorgesehenen Mittel von 102 Millionen DM nicht ausreichen werden.

Dies hat damit zu tun - jetzt komme ich auf den Einwand, der eben klar wurde -, daß das Konzept "Geld statt Stellen" inzwischen faktisch für zwei verschiedene Problemlagen erhalten muß, nämlich einmal als Ersatz für den stufenweisen Abbau der Stellenreserve - hier sind wir im Haushalt 1996 bei null angelangt -; mit "Geld statt Stellen" soll also der ad hoc auftretende Unterrichtsbedarf kompensiert werden. Auf der anderen Seite ist dieses Konzept auch vorgesehen und wird ebenfalls für die Abdeckung des aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen steigenden Unterrichtsgrundbedarfs in Anschlag gebracht. Dazu kann ich nur sagen: Mit der Größe des bisherigen Topfes funktioniert beides zusammen nicht! Nach unseren Berechnungen benötigen wir allein für die Deckung des Grundbedarfs ein Mittelvolumen von etwa 185 Millionen DM ausschließlich zur Finanzierung des Bedarfs im Bereich der Abdeckung des Grundunterrichts, also jenseits irgendwelcher Vertretungsreserven.

Ich meine - das sage ich sehr deutlich -, daß sich der Landtag entscheiden muß, ob er, wenn er aufgrund der Haushaltssituation nicht die erforderlichen Stellen für den Grundbedarf bewilligen kann, dann im Rahmen des Konzepts "Geld statt Stellen" für Vertretungsunterricht Mittel zur Verfügung hat oder ob man nicht, wenn denn die Decke so knapp ist zu der klaren Erkenntnis gelangen muß, daß dann "Geld statt Stellen" im Grunde nur eine Maßnahme für die Abdeckung des notwendigsten Grundbedarfs sein kann, aber eben nicht mehr für die Klärung dieser Ad hoc-Problematik. Ich bin der Ansicht, der Bürger hat einen Anspruch darauf, nicht vorgeführt zu werden; vielmehr muß eine saubere Regelung getroffen werden, bei der nichts vernebelt und nichts verwischt wird.

Deshalb möchte ich noch einmal sehr eindringlich an Sie appellieren, weil wir zu dem Modell "Geld statt Stellen" stehen, auch unter dem Aspekt der mittel- und langfristigen Personalbedarfsentwicklung, daß Sie - der Vorsitzende hat das im vorigen Jahr ja im Prinzip zugestanden -, was den Umfang der Mittel betrifft, in der Tat die Differenz zwischen dem, was im Grundbedarf durch Stellen abgedeckt werden kann, und dem, was im Grundbedarf nicht mehr durch Stellen abgedeckt werden kann, durch Geldmittel abdecken.

Lassen Sie mich jetzt ein besonderes Problem ansprechen, das die Schwierigkeiten auch bei "Geld statt Stellen" verschärft: Wir beobachten mit Überraschung, daß die Zahl der Lehramtsanwärter sprunghaft gestiegen ist; dies ist mit einer der Gründe für die Einbringung des Nachtragshaushalts 1995. Über die Ursachen kann man spekulieren. Wir sind der Auffassung, die Ursachen sind auch darin zu sehen, daß sich durch die erfolgte politische Setzung, wonach der Ersatzbedarf durch Neueinstellungen gedeckt wird, sicherlich für viele, die das erste Staatsexamen für ein Lehramt abgelegt haben, eine verbesserte Einstellungssituation ergibt; hierauf haben sie erklärt: Dann möchte ich auch den Vorbereitungsdienst ableisten und die zweite Staatsprüfung ablegen, um mich für den Schuldienst angesichts besserer Einstellungsperspektiven bewerben zu können. So erfreulich das auch unter dem Aspekt der Ersatzbedarfsdeckung in den kommenden Jahren ist, so problematisch wird

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

durch die Anhebung der Zahl die Ausbildungssituation in den Studienseminaren. Wir hatten das im vorigen Jahr bei der Anhörung bereits angedeutet und gesagt: Wir vermuten, daß sich die Problematik verschärfen wird. Es ist in der Tat eingetreten, was wir erwartet hatten. Mit den geltenden Fachleiterrelationen kommen wir in der Lehrerausbildung überhaupt nicht mehr aus. Wir haben inzwischen Ausbildungsfachgruppen in einer Größenordnung von bis zu 22 Lehramtsanwärtern. Da ist eine gedeihliche Ausbildung kaum noch zu leisten, weil der Ausbilder selbst bei diesen Gruppenstärken keinen eigenen Unterricht mehr erteilen bzw. vorführen kann und weil er bei diesen Größenordnungen auch nicht mehr hilfreich den Unterricht seiner Auszubildenden betreuen und begleiten kann.

Die Sache hat einen zweiten Haken: Wenn Fachleiter mit so großen Fachgruppen eingesetzt sind, dann stehen sie ihren Schulen für den Unterricht nicht mehr zur Verfügung. Sie sind den Schulen gänzlich - oder fast gänzlich - entzogen. Die Schulen erhalten aber für einen Fachleiter nur eine Kompensation in Höhe von 0,5 Stellen. Das bedeutet, eine halbe Stelle steht den Schulen nicht mehr zur Verfügung; sie ist ihnen faktisch entzogen, und die ohnehin prekäre Unterrichtssituation verschärft sich dadurch noch einmal. Wir betreiben demnach zu einem erheblichen Teil Lehrerausbildung mit einer weiteren Verringerung des Unterrichts und damit der Bildungschancen der Kinder. Bei Schulen, die mehrere Fachleiter haben - was nicht selten ist -, entwickelt sich dies geradezu zu einer Katastrophe.

Wir haben deshalb die Forderung vorzutragen, daß es zu einer Verbesserung der Fachleiterrelation kommen muß und daß wir gleichzeitig mit einer Verbesserung der Fachleiterrelation auch erwarten, daß den Schulen gegenüber eine ehrliche Anrechnung des Fachleitereinsatzes mit Blick auf die wirkliche Unterrichtsversorgung erfolgt.

Sollte der Landtag - aus welchen Gründen auch immer - diese Position nicht übernehmen können, so fordern wir zumindest hilfsweise als einen ersten Schritt - das möchte ich für den Haushalt 1996 wirklich dringend anmahnen -, daß die Stellen der Seminarleiter und der stellvertretenden Seminarleiter aus den Fachleiterrelationen herausgenommen werden. Der Landtag hat diese bereits vor einigen Jahren für den Primarbereich - aber eben nur für den Primarbereich! - so praktiziert; in anderen Ausbildungsbereichen ist diese Herausrechnung von Seminar- und Fachleitern bisher nicht vorgenommen worden. Wir halten das für ein außerordentliches Problem und bitten, daß zumindest dies geschieht, daß Seminarleiter und stellvertretende Seminarleiter nicht in die Fachleiterrelation einbezogen werden. Dies entspricht ja auch den Tatsachen; denn die Seminarleiter und ihre Stellvertreter leiten keine Fachgruppe, sondern die allgemeinen Ausbildungsgruppen, die ohnehin bei einer Größenordnung von 60 und mehr Lehramtsanwärtern liegen. Wenn Sie dies nicht tun, meine Damen und Herren, verschärfen Sie die Situation der Schulen weiter; ich habe das ja unter der Konzeption "Geld statt Stellen" angedeutet.

Wenn Sie uns hier nicht entgegenkommen, dann wird die Lücke, die durch "Geld statt Stellen" aufgefüllt werden muß, noch um ein Stück größer, und die Probleme würden sich verschärfen. Deshalb unsere herzliche Bitte, daß Sie an diesem Punkt in den Haushaltsberatungen dringend nachlegen, damit wir mit dem guten Willen, der ja auch dahintersteckt, wenn man eine solche Konzeption akzeptiert, die tatsächlichen Probleme auch lösen können.

- Herzlichen Dank.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

Vorsitzender Peter Bensmann: Vielen Dank, Herr Heesen, für die komprimierte Darstellung der Probleme dieses größten Personalblocks den wir im Lande haben. Das deckt sich in vielem mit dem, was bereits Herr Brauer vom DGB vorgetragen hat. - Allerdings haben beide unterschiedliche Betrachtungen vorgetragen, was wir hier zur Kenntnis genommen haben.

Zu einem Punkt: der "Entbeamtungs-Kommission"! Diesen Begriff kannte ich noch nicht. Sie haben sehr deutlich gemacht, worum es da geht. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Landesregierung so etwas bereits beschlossen hat, wenn ich auch nicht alle Kabinettsbeschlüsse kennen kann. Ich möchte Herrn Brommund vom Finanzministerium bitten, demnächst darüber zu berichten, welchen Stand die Beratungen zur Entbeamtungskommission erreicht haben und was dazu beschlossen worden ist und was nicht.

Meine Damen und Herren gibt es noch übergreifende Fragen oder Ergänzungen?

Vors. Richter am Landgericht Johannes Nüsse (Deutscher Richterbund): Eben wurde das Problem der Beihilfen angesprochen. Das Beihilfenrecht hat ja in den letzten Jahren eine erhebliche Verschlechterung durch Anpassung an das Bundesrecht erfahren. Ist das sehr aktuell, daß hier in Kürze schon wieder Einsparungen vorgesehen sind, oder ist das eine langfristige Angelegenheit?

Vorsitzender Peter Bensmann: Es ging nicht um die Beihilfenverordnung, sondern nur um die Zuständigkeiten. Aber haben Sie keine Angst, das dauert noch!

Horst Ritter (DBB): Herr Bensmann, Sie haben vorhin diese dritte Stufe beim LBV angesprochen; darauf bezog sich auch Herr Nüsse - irrtümlicherweise! Da geht es um die Frage, anhand einer Wirtschaftlichkeitsprüfung festzustellen, ob die Beihilfeabwicklung weiterhin beim LBV bleibt oder auf andere Stellen verlagert wird. Offenbar gibt es hier einen Dissens zwischen der Haushaltsabteilung des Finanzministers und dem Finanzministerium über den Charakter dieser 581 Stellen. Möglicherweise ist Ihnen das bereits aufgefallen: Die Haushaltsabteilung sieht diese 581 Stellen für den genannten Bereich als kw-Stellen an. Sie sind allerdings seinerzeit, als diese Sache beraten worden ist, ausdrücklich nicht als kw-Stellen ausgewiesen worden, sondern als Stellen, die in einem solchen Verfahren überprüft werden sollen. Weil sich jetzt jedoch herumgesprochen hat, daß dieser Dissens besteht, herrscht im Landesamt für Besoldung und Versorgung bei den Beschäftigten eine ganz große Unruhe. Ich möchte Sie bitten sicherzustellen, daß die Beschlüsse in den Auflistungen über kw-Vermerke bei den Beratungen noch einmal beachtet werden und daß genau festgestellt wird - ich bin sicher, daß sich dies so verhält -, daß dies keine kw-Stellen sind, sondern Stellen ohne jeden Vermerk im Personalhaushalt, im Stellenplan von Kapitel 12 200 sind, die erst dann zur Überprüfung anstehen, wenn diese Organisationsuntersuchung stattgefunden hat.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

Vorsitzender Peter Bensmann: Herr Ritter, ich bin Ihnen sehr dankbar. Genau das ist der Hintergrund meiner Frage an den neuen AStA-Vorsitzenden. Wir hatten hierzu um eine detaillierte Aufstellung gebeten, weil wir festgestellt haben, daß die Summe der in der politischen Diskussion vom Finanzminister vorgetragene Zahl nicht identisch ist mit dem, was tatsächlich im Haushalt steht. Hier werden Äpfel und Birnen zusammengezählt und der Obstkorb verkauft. Wir wollen aber wissen, wie viele "reinrassige" Äpfel sich in dem Korb befinden. - Diese 581 Stellen sind "Birnen" oder sonstige Früchte; sie müssen erst noch untersucht werden. Was damit geschieht, wissen wir jetzt noch nicht. Aber schließlich muß die Arbeit ja getan werden. - Um diese Klarstellung ging es mir. Ich verstehe die Unruhe bei den Bediensteten. Seien Sie sicher, wir packen das an!

Vors. Richter am Landgericht Johannes Nüsse: Eine zweite Anmerkung in diesem Zusammenhang! Bei den Richtern liegt die Zuständigkeit für Beihilfen in ihrer aktiven Zeit bei den Mittelbehörden, also bei den Landesarbeitsgerichten, den Oberlandesgerichten und so weiter. Beim Pensionär werden die Beihilfen über das Landesamt für Besoldung und Versorgung abgewickelt. Diese Umstellung bringt bei der Pensionierung sehr viele Schwierigkeiten mit sich; deswegen sollte man im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung diese wenigen Fälle dort lassen, wo sie sich jetzt befinden, und die Pensionierung nicht zum Anlaß zu einer Zuständigkeitsveränderung nehmen. Die Bearbeitungszeit verlängert sich, die Akten müssen zum LBV usw. Das führt zu erheblichen Verzögerungen. Deshalb ist es eine Forderung unseres Verbandes - von vielen Pensionären immer wieder geäußert -, sich darüber Gedanken zu machen. Vielleicht läßt sich zugunsten der Betroffenen hier eine andere Regelung finden, was eine erhebliche Vereinfachung für sie wäre, um im Alter nicht mit dieser Zuständigkeitsänderung befaßt zu werden.

Vorsitzender Peter Bensmann: Ich bin Ihnen für diese Anregung dankbar. Hierzu könnte ich noch viele andere Argumente anführen. Nur eines: Wenn solch ein Papier auf dem Tisch liegt, führt dies zu einer Verunsicherung der Mitarbeiter, falls es zu einem Dauerthema wird. Hier werden falsche Zahlen in die Welt gesetzt. Wir als zuständiger Haushaltsgesetzgeber wollen eine klare Aussage darüber, wie der Beratungsstand ist und wann die Regelung angepaßt wird; dann kann sich jeder dazu äußern, wie er sich das politisch vorstellt, und es wird mit Mehrheit entschieden, wie die Sache angegangen wird. - Der Punkt liegt auf Wiedervorlage. - Bitte sehr!

Winfried Schittges (CDU): Das ist auch meine persönliche Meinung. So eine Veranstaltung jedes Jahr ist sicherlich richtig. Aber wenn Sie von den Verbänden irgend etwas haben, was aktuell ist und was man vielleicht verarbeiten kann, dann wäre ich Ihnen für die Zusendung dankbar. Ich sage es ganz offen: Das DBB-Papier ist für mich das beste; das ist ein Anhalt, und man kann es nacharbeiten, man kann es das ganze Jahr über, wenn man Zahlen benötigt, verwerten. Es wäre wünschenswert, wenn wir so etwas auch von den anderen Verbän

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

17.01.1996

6. Sitzung (öffentlich)

hz-lg

den erhielten. Wir leben davon, meine Herren Verbandsvertreter, daß wir Ihre kritischen Positionen hören. Es wäre gut, wenn dies nicht nur einmal im Jahr der Fall wäre, sondern wenn Sie unsere Zeit auch sonst begrenzt in Anspruch nehmen, wenn Sie nach Versendung einer politischen Erklärung zurückrufen würden, dann wären wir sehr daran interessiert, uns mit Ihnen darüber austauschen zu können. Eine Veranstaltung dieser Art bietet mir zumindest sehr viel, weil man dabei hin und wieder von Grundpositionen abweicht. Solche verschiedenen Erklärungen - Sie mögen überrascht sein oder nicht - sind für uns ungemein wichtig. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar - wir haben ja das Berichterstattersystem, und man konzentriert sich auf den einen oder anderen Haushalt -, von Ihnen vielleicht eine Angabe oder Information auch im Laufe des Jahres zu erhalten.

Vorsitzender Peter Bensmann: Herzlichen Dank für diesen Hinweis, den ich noch ergänzen möchte. Zunächst Herr Vallentin!

Bernd Vallentin (DGB-ÖTV): Wir werden Ihrem Vorschlag entsprechen und Ihnen konkrete Zahlen an die Hand geben, und wir werden unsere Angaben mit weiteren Fakten untermauern. Der Mehrbedarf im richterlichen Bereich hat natürlich auch Mehrarbeit in anderen Bereichen zur Folge. Das kann man nicht nur entsprechende technische Vorkehrungen erreichen.

Vorsitzender Peter Bensmann: Auch namens meiner Kollegen möchte ich mich bei allen Verbandsvertretern herzlich bedanken. Wir brauchen für den Personalausschuß und bei der Arbeit für den gesamten Haushalts- und Finanzausschuß die Rückkopplung mit den Fachausschüssen. Deswegen können wir hier viele Dinge gar nicht endgültig diskutieren. Da ist es immer gut, wenn man von Ihnen die konkreten Zahlen erhält, die man mit den Kollegen sowohl in der Fraktion als auch im Fachausschuß und bei Rückkopplung im Haushalts- und Finanzausschuß und im Personalausschuß benötigt. Deswegen darf ich nachhaltig unterstreichen, was Herr Kollege Schittges gesagt hat. Wenn man beispielsweise das Thema Steuerfahndung von drei oder vier Seiten hört und erfährt, daß sich bei der Staatsanwaltschaft dieses "Nadelöhr" befindet, dann besteht eine größere Chance, daß die Anliegen realisiert werden, als wenn jeder einzelne ein undifferenziertes großes Papier erhält.

Für Ihre Berichte in den mehr als zweieinhalb Stunden möchte ich mich noch einmal bedanken. Alle Zuschriften können wir nicht lesen, aber aus der heutigen Veranstaltung werden wir die Dinge, die wir da gehört haben, nacharbeiten. Das Zahlenmaterial, komprimiert für die Fachbereiche, hilft uns bei dieser Arbeit sehr, wie dies Herr Kollege Schittges geäußert hat. Das gilt für das laufende Jahr. Die Chance, sich intensiv mit einem Thema zu befassen, ist außerhalb der Haushaltsberatungen erheblich größer.

Unterausschuß "Personal"

des Haushalts- und Finanzausschusses

6. Sitzung (öffentlich)

17.01.1996

hz-lg

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich für Ihre Ausführungen.

gez. Peter Bensmann

Vorsitzender

12.02.1996 / 27.02.1996

260